

Kinderschutzverein für Schlesien (Provinzialverband) E. V.

Breslau I, Königsstr. 7/9.

Veröffentlichungen über Kinder- not und Kinderschutz in Schlesien.

Heft 2: Erweiterter Geschäftsbericht über das Jahr 1912.

Motto:

Wer ein Kind rettet,
Rettet ein Geschlecht.

Preis für Nichtmitglieder 60 Pfg.

Breslau 1913

Selbstverlag des Vereins.

Druck von Wils. Gottl. Korn.

Ve

58

Vorbemerkung.

Die von jetzt ab zwanglos erscheinenden „Veröffentlichungen über Kindernot und Kinderschutz in Schlessien“ sollen dazu dienen, unseren Mitgliedern geeignetes Rüstzeug für die Praxis zu bieten, weitere Kreise über unsere Arbeit aufzuklären und uns insbesondere aus den Reihen der Verwaltungsbeamten und Richter, Geistlichen und Lehrer, sowie der Vorstandsmitglieder und Angestellten von Vereinen und Anstalten neue Freunde zuzuführen.

Als **Heft 1** haben wir unsern ersten, wenn auch nur 10 Monate umfassenden Geschäftsbericht aus dem Jahre 1911 (das unseren Mitgliedern und Freunden bekannte, mit Beschreibungen und Bildern versehene Heft mit dem Motto: „Schaffet die Tränen der Kinder ab“. .) bezeichnet. Eine Neuauflage desselben ist in Vorbereitung.

Die **folgenden Hefte** sollen außer den Geschäftsberichten auch kleine Monographien, Abdrücke geeigneter Vorträge, Statistiken, Übersichten über die in Schlessien auf unserem Arbeitsgebiete bestehenden Vereine und Anstalten bieten.

363.1934

Kinderschutzverein für Schlesien

(Provinzialverband) E. V.

Breslau I, Königsstraße 7/9.

Erweiterter Geschäftsbericht

über das Jahr 1912

Mit einem Anhang:
Materialien zur Regelung der Fürsorge-
erziehung in Preußen. Ihr Verhältnis
zum vorbeugenden Kinderschutz.

Erstattet im Auftrage des Vorstandes

von

Frau Johanna Rißling und Dr. Franz Recke
1. stellvertr. Vorsitzenden. Generalsekretär.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Kindernot in Schlesien.	
1. Allgemeines. Einige charakteristische Beispiele aus der Arbeit	3
2. Ziffernmäßige Belege für die Gefährdung und Verwahrlosung schlesischer Kinder aus der Statistik der Fürsorgeerziehung	9
II. Der Kinderschutz in Schlesien.	
Einleitung. Grundsätzliches. Rückblick auf die Entwicklung der Kinderschutzarbeit in Schlesien bis zum Ende des Jahres 1911	12
1. Die äußere Entwicklung und die Propagandatätigkeit des Verbandes im Jahre 1912.	19
2. Die innere Organisation des Verbandes; sein Verhältnis zu den Ortsgruppen.	28
3. Praktische Tätigkeit: Grundsätzliches. Pflegestellen-system. Zusammenwirken mit Behörden und Verbänden. Statistik	31
4. Massenbericht für das Jahr 1912	37
5. Zusammenwirken mit außerschlesischen Kinderschutz-Organisationen. Gesetzliche Maßnahmen. Jung-helferbund	40
Anhang: Materialien zur Regelung der Fürsorgeerziehung in Preußen. Ihr Verhältnis zum vorbeugenden Kinderschutz.	
1. Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über den Antrag Schmedding	44
2. Erlaß des Ministers des Innern betr. Fürsorgeerziehung	50
Lebenslängliche und Ehrenmitglieder, Vorstand, Verwaltungsausschuß, Ortsgruppen, Vertrauensmänner, Kar:ellvereine	55

I. Die Kindernot in Schlesien.

1. Allgemeines. Einige charakteristische Beispiele aus der Arbeit.

Die Not der noch guten, äußerlich gefährdeten Kinder beginnt immer gebieterischer die Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Im Hinblick auf das Volkswohl erwachsen hier sehr wichtige Aufgaben. Staat und Gesellschaft haben, besonders bei dem bedenklichen und ganz zweifellos fortschreitenden Geburtenrückgange, ein starkes Interesse daran, jedes lebensfähige Kind, das den Gefahren des Säuglingsalters glücklich entronnen ist, mit tunlichst geringen Opfern und unter Abwehr der ihm drohenden Schäden zu einem brauchbaren Gliede des Volkes sich entwickeln zu sehen. Trotzdem kann es die gegenwärtige, von der Armenpflege, der Polizei, der Rechtspflege und der Zwangserziehung ausgeübte öffentliche Kinderfürsorge nicht verhindern, daß jährlich viele Zehntausende von guten Kindern der Verwahrlosung anheimfallen. Infolge der Unzulänglichkeit unserer, vorläufig mehr auf die Bekämpfung von Erziehungsnotständen als auf die Vorbeugung derselben gerichteten Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen, ferner infolge Mangels an Mitteln finden sie vielfach erst eine öffentliche Versorgung, wenn sie schon verwahrlost, mißhandelt oder verbrecherisch sind. Dagegen müssen unverbundene Kinder, die das zweifelhafte Glück haben, noch arbeitsfähige, wenn auch lasterhafte Eltern zu besitzen, oft jahrelang in ihrer entsetzlichen Umgebung mit ihren schweren Schäden für Leib und Seele belassen werden, um dann langsam „reif“ für schwierige, kostspielige und oft aussichtslose Zwangsmaßnahmen zu werden, statt sich zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft zu entwickeln.

Wir müssen es immer wieder mit aller Deutlichkeit aussprechen, daß auch unser schlesischer Nachwuchs vielfach durch Not, Unwissenheit, Rohheit und Lasterhaftigkeit seiner Angehörigen schweren Gefahren ausgesetzt ist. Tausende von Kindern verkommen in körperlicher Verwahrlosung, ihr Leib wird eine Brutstätte für Tuberkulose und Skrophulose. In schrecklichem Elend geboren, wachsen sie in kümmerlichen Räumen auf, wo die Gesundheit gefährdet, das Schamgefühl abgestumpft und die Seele frühzeitig mit allerlei schlechten Bildern erfüllt wird. Die Not zwingt die Mutter zur Arbeit fern von der Häuslichkeit, auf dem Felde, am Waschtrog, in Werkstätten und Fa-

briken. Viele Tausende von kleinen Kindern bleiben so sich selbst überlassen, andere befinden sich tagsüber in unzureichender Pflege bei fremden, bezahlten Leuten oder müssen Bewahranstalten überwiesen werden. Ein großer Teil von ihnen wächst ohne die Fürsorge des Vaters auf, in den Winkel gestoßen, von fremden Leuten oft nur aus Gewinnsucht verpflegt, ohne Liebe der Mutter, die sich des „Schandflecks“ schämt und oft froh ist, wenn das Kind „zum Englein gemacht“ wird. Das Versagen der ehrenamtlichen Einzelvormünder ist zu bekannt, als daß wir es noch besonders beweisen brauchten. Und die Unzulänglichkeit der Armen- und Waisenpflege in kleinen Orten ist ja leider auch feststehende Tatsache. Aber wieviel grausamer ist das Geschick der Kinder, die, obwohl sie Vater und Mutter haben, oft auch keine äußere Not leiden, doch Tag und Nacht in herzloser Weise gequält und grausam mißhandelt werden. Sie müssen hungern und frieren, sie werden in höhnischer Weise aufs tiefste gedemütigt, sie werden roh geschlagen und gepeinigt, ihr Körper erzählt von schrecklicher Mißhandlung, ihre Seele krümmt sich unter liebloser Grausamkeit. Viele Tausende, deren Eltern als Nichtsteuer, Lumpen, Säufer und Dirnen ihnen nur schlechtes Beispiel boten, verfallen der Lüge und dem Diebstahl, dem Gange zum Umhertreiben und Leichtsinne. Oft noch jung an Jahren entwickeln sie sich schon zu Landstreichern, Verbrechern und Prostituierten. Dem Staate und der Gesellschaft bereiten sie so viel Sorgen und Kosten. Statt in Haus und Familie, auf Hof und Feld, in Fabriken und Werkstätten nutzbringende Arbeit zu leisten und zur Mehrung des Volksvermögens beizutragen, werden sie Schmarotzer und Feinde der öffentlichen Ordnung, verursachen später hohe Ausgaben für Polizei und Gericht, Fürsorgeerziehungsanstalten und Gefängnisse, für Arbeits- und Irrenhäuser.

Schwer ist es, für diese Erscheinungen, die am Marke unseres Volkes zehren, ziffernmäßige Beweise zu erbringen, abgesehen von den unten noch zu erwähnenden Ergebnissen aus der Fürsorgeerziehung. Nur die, die in der täglichen Arbeit zur Bekämpfung dieser Nöte stehen, ahnen, wie groß sie wohl in Wirklichkeit sein mögen. Aus ihren Erfahrungen ließe sich hier vieles erzählen; doch nur einige traurige Beispiele seien hier wiedergegeben, zunächst von erbarmungsloser, gerade bei noch kleinen, schwachen Kindern beobachteter *Ausnutzung*.

„Armes, kleines Mädchen,“ so schrieb eine unserer Helferinnen über ein ausgenutztes Kind, „es ist die eigene Großmutter, die dich schlägt, dir böse Worte sagt, dich schilt. Du weißt schon nicht mehr, wie du es richtig machst. Hier wirfst du gepufft, wenn du denkst, nun aber ganz brav gewesen zu sein, dort in den Winkel gestoßen, und dein kleines Kinderhirn kann doch gar nicht fassen, was du nun wieder verbrochen haben sollst. Und der Korb, den du eine Stunde weit

durch die Stadt schleppen muß, ist so furchtbar schwer, daß er den schwachen Rücken schon ganz schief gezogen hat. Und nun erst die armen, wundten Füße! Sie sind vom Frost, weil die Schuhe immer entzwei waren, ganz vereitert, und das tut doch so schrecklich weh bei jedem Schritt. Aber du mußst ja noch viermal, ach nein, acht- bis zehnmal vier Treppen hinauf mit einem großen, schweren Korb voll Kohlen. Immer trapp, trapp muß das gehen, auch wenn der kleine Körper — du bist ja noch nicht acht Jahre — schon ganz furchtbar müde ist; nur immer schnell, schnell, denn sonst gibt's Schläge. Und bei der schlimmen Kälte, da hattest du nur ein dünnes Röädchen an, keine warmen Unterkleider oder ein Mäntelchen. Wie hast du da gefroren und gezittert, denn der ganze Körper war blau gefroren! Urnes Ding, die Menschen, die dich eigentlich hegen und pflegen und dir eine fröhliche Kindheit schaffen sollten, die sind deine grausamsten Feinde! Doch es war nur gut, daß einer armen Zeitungsfrau schon längst dein Kinderelend ins Herz geschnitten hat. Sie faßte sich endlich ein Herz und brachte dich zur Polizei.“

Ein anderes Mädchen mußte schon ganz früh vor der Schule alle häuslichen Arbeiten besorgen und nachts bis zwei und drei Uhr Bonbons einwickeln. „Das ist doch gewiß nicht so schlimm,“ sagte die Tante, bei der sie lebte. Infolge dieser Tätigkeit schlief sie beständig in der Schule ein, so daß die Lehrerin aufmerksam wurde und sie von dieser Quälerei befreien konnte.

Wie viele Kinder werden so, trotz des Kinderarbeitsgesetzes, in schmachlichster Weise ausgenutzt!

Und dann die vielen **jeetischen Quälereien**, unter denen Kinder namenlos leiden, durch die sie oft zur Verzweiflung getrieben werden. Nur ein Beispiel: Ein vorehelicher Junge muß immer zur Strafe in der Ecke stehen. Diese Schande nimmt er sich so zu Herzen, daß er sich unter einen Eisenbahnzug wirft und nun als einarmiger Krüppel durchs Leben gehen muß. Wieviel Kinderselbstmorde und sonstige Verzweiflungstaten sind solchen, vom Strafgesetz nicht zu erfassenden Peinigungen zuzuschreiben!

Ein schauerliches Kapitel bilden aber die **Mißhandlungen** von Kindern durch ihre nächsten Angehörigen. Hier schreit das Glend zum Himmel. Wie selten findet sich hier ein Kläger, und wenn die blauen Flecken eine deutliche Anklage erheben, so finden die Peiniger vielfach milde Richter, da das berühmte elterliche Züchtigungsrecht nicht überschritten sei, oder es sind keine Zeugen da, oder wo sie sich gemeldet hatten, bleiben sie nicht fest. Wie oft müssen wir hören, daß ein von der Polizei und Staatsanwaltschaft angestelltes Ermittlungsverfahren wegen Mangels an Beweisen eingestellt worden ist.

So wurde ein kleines Mädchen von der eigenen Mutter auf grauenregende Weise gemißhandelt. Sie hatte es mit der glühenden Brennschere ins Gesicht geschlagen, daß auf der Wange eine tiefe Narbe war, hatte ihm einen Zahn aus dem Munde gerissen, „damit

es nicht mehr naschen kann“, und andere Scheußlichkeiten mehr. Ein vierjähriges Mädel, ein herziges, kleines Geschöpfchen, bekam „nur Ohrfeigen, daß es bis an die Wand flog,“ und „höchstens Schläge mit der Rute“, denn „das sieht man nicht so“. Sein Gesichtchen war ganz blau und verschollen. Es mußte wie ein kleines Starmäzchen das eingelernte Sprüchlein sagen, „daß es ein ganz schlechtes, verlogenes, ungezogenes Kind sei und froh wäre, eine so gute Mutter zu haben“.

Eine Werkarbeiterfrau mißhandelte ihr vor der Ehe geborenes Mädchen in schlimmer Weise. Das arme Kind mußte vor seinem Schulschulwege seine fünf jüngeren Stiefgeschwister beaufsichtigen und bekam für alle Verfehlungen derselben von der Mutter tüchtige Prügel. Sie mußte nach der Schule sämtliche häuslichen Arbeiten verrichten und auch Kohlen auf der Schlackenhalde der Grube suchen, wohin sie im strengsten Frost barfuß geschickt wurde. Die Mutter schlug sie ohne jeden Grund mit Gegenständen, die sie zufällig bei der Hand hatte, so über den Kopf, daß er blutete. Außerdem mußte sie die übriggebliebenen Speisen ihrer Stiefgeschwister essen, da sie anderes nicht bekam. Die Mutter legte ihr die übriggebliebenen Speisereste in eine schmutzige Schüssel und äußerte zu dem Mädchen: „Da friß!“ Dieses Kind wurde bei einem Bäckermeister untergebracht, der es ohne jede Entschädigung annahm. Die Alimente von 12 *M.*, welche von ihrem unehelichen Vater gezahlt wurden, sind auf die Sparkasse getragen worden.

Die vier Kinder eines Arbeiters waren völlig **verwahrlost**. Die Mutter ist dem Trünke ergeben. Der Vater, damals wieder in Strafhaft, ist bereits mehr als 26 mal wegen Roheitsverbrechen und Diebstahl vorbestraft. Die Wohnung, Stube und Küche, beherbergt nur ein schmutziges Bett. In diesem Bett liegt die Mutter, während ihre Kinder auf der Erde schlafen müssen. Die armen Würmer waren krank, und ihre Bekleidung bestand nur in einem schmutzigen Hemd. Die erste Sorge war, daß die Kinder in ärztliche Behandlung kamen und die notwendigsten Kleidungsstücke auf Kosten der Armenkasse beschafft wurden. Dann erst konnten die Kinder in ordentlichen Familien untergebracht werden, für die der Kinderschutz gesorgt hatte.

Weiter ein ganz besonders schlimmer Fall von drohender Verwahrlosung einer sechsköpfigen Kinderschar, der so recht ein **typisches Bild von der durch Trunksucht hervorgerufenen Gefühllosigkeit** so mancher Eltern in der Großstadt gibt! Vater und Mutter sind Trinker. Ihre sogenannte Wohnstätte bestand aus einer kleinen Stube, schmutzig und ohne das notwendigste Mobiliar. Den Eltern und fünf Kindern, Knaben und Mädchen, dienten nur zwei Betten als Schlafstätte. Der Vater war schon wegen Trunksucht entmündigt, die Mutter arbeitete zwar gelegentlich, war aber arbeitsscheu wie der Vater. Es war ihr ganz gleichgültig, daß ihre beiden ältesten Töchter bereits

unter Schutzaufsicht standen. Für das leibliche Wohl ihrer jüngeren Kinder sorgte sie gar nicht. Nur selten wurde gekocht. Besonders stark schien uns in sittlicher Beziehung die dreizehnjährige Martha gefährdet und auch der zehnjährige Max. Beide wünschten so sehr nach herauszukommen aus diesem namenlosen Elend, für dessen Tragweite sie wohl schon Empfindung hatten. Ihre flehenden Augen hinter dem Rücken der Mutter sprachen so deutlich. Sie zu befreien, ist nach ganz unbeschreiblichen Kämpfen mit der Mutter gelungen, die, wie so oft in solchen Fällen, plötzlich von den zärtlichsten Gefühlen zu ihren Kindern beseelt zu sein schien! Es gelang, Martha in eine gute Pflegestelle auf dem Lande zu bringen, wo sie bei treuen, liebevollen Pflegeeltern nun eine neue Heimat gefunden hat. Und bald konnte auch Max in gleicher Weise untergebracht werden. Ihm folgte nach einiger Zeit der jüngere Bruder Willi. Willi erzählte kürzlich von seinem Vater, daß er nur mit der Schnapsflasche arbeite. Die alten Eindrücke leben noch in ihm und er möchte um keinen Preis zu den Eltern zurück.

Alle drei Kinder führen sich gut und lieben ihre Pflegeeltern. Besonders erfreulich ist es, daß wir gerade von dem ältesten Kinde, der Martha, die doch schon manches Schlechte gehört hatte, nur Gutes erfuhren. Der die Schutzaufsicht führende Geistliche aus der Groß Wartenberger Gegend schreibt: „Die bei dem Stellenbesitzer B. in einer Freistelle untergebrachte Martha Sch. befindet sich dort sehr wohl. Ich habe Gelegenheit, das Mädchen, da es bei mir zurzeit den Konfirmandenunterricht besucht, wöchentlich zu sprechen. Die Art, wie sie von ihren Pflegeeltern spricht, sowie ihr ganzer äußerer Eindruck, ebenso ihr innerlich fröhlicher Seelenzustand machen es unzweifelhaft, daß die Martha sich in ihrer neuen Umgebung überaus wohlfühlt und sich in guten Händen befindet.“

Nun war der schrecklichen Mutter noch das jüngste Kind verblieben, die einjährige Ida. Ihr waren Milchmarken und Unterstützungen aller Art für das Kind besorgt, aber von keiner machte sie lange Gebrauch, sie vernachlässigte die Kleine sträflich. Durch zunehmende Trunksucht beider Eltern, die zu wiederholten Verhaftungen Anlaß gegeben hatte, war dem Vormund der Kinder nun ja eine rechtliche Unterlage für die Entfernung auch der kleinen Ida gegeben, deren Herausgabe die Eltern immer noch verweigerten. Es gelang mit Hilfe des Vormundes und der Polizei, das Kind, für das nicht das notwendigste Kleidungsstück vorhanden war, den abscheulichen Eltern zu entreißen. Der Vater drohte, er wolle es lieber totschlagen, ehe er es herausgäbe. Noch ist die Kleine erst kurze Zeit in der neuen Pflege, aber sie fühlt nun doch bereits, wenn auch unbewußt, den Unterschied zwischen früher und jetzt; davon zeugt ihr Zauchzen und ihre Zutraulichkeit zu ihrer Pflegemutter.

Nun zum Schluß ein Beispiel für die Verwahrlosung von Kindern infolge grenzenloser Sittenverderbnis so mancher Familien, speziell aus dem gewaltig sich entwickelnden obersteleischen In-

dustriebezirk, wo Trunksucht und Biederlichkeit der meist gut situirten Familienhäupter den Nachwuchs der arbeitenden Klassen auf das schwerste gefährden. Frau H., eine robuste Frau, Mutter von sieben lebenden Kindern, war dem Trunke ergeben und lebte seit längerer Zeit von ihrem Manne getrennt. In der Person eines jungen, arbeitscheuen Menschen, der augenblicklich eine Gefängnißstrafe verbüßt, hatte sie einen Verehrer. Von ihrem Manne erhielt sie zur Bestreitung des Unterhalts für sich und für ihre Kinder monatlich 55 M. Davon verwendete sie aber nur herzlich wenig für ihre Familie; das meiste wurde in Schnaps umgesetzt oder für die Beköstigung und Bekleidung ihres Liebhabers angelegt. Dazu wurde der schwächliche, gutmütige, arbeitssame Ehemann, sofern er sich zu Hause sehen ließ, von beiden gemeinschaftlich verprügelt.

Bei unserem ersten Besuche in der Familie fanden wir nur die älteste, neunzehnjährige uneheliche Tochter der H. mit ihrem gleichfalls unehelichen Kinde vor. Es war schon das zweite; ein vor drei Jahren geborenes Kind war nach kurzer Zeit gestorben. Das Mädchen war soeben von der Arbeit gekommen; es war etwa 5 Uhr nachmittags. Bis dahin hatte das kleine, sechs Monate alte Kind hungrig und schreiend in einem mit Lumpen gefüllten Kinderwagen gelegen. Niemand war zu seiner Wartung da. Die Hausbewohner erzählten, daß die ältesten drei Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren regelmäßig die Schule schwänzten, um sich durch Botengänge auf dem Markte und durch Stehlen ihren Unterhalt zu erwerben. Am Abend stellten sie sich dann wie Schlafburtschen zu Hause wieder ein. Sie führten also ein rechtes Vagabundenleben.

In der Wohnung der H. gingen allnächtlich verschiedene männliche Personen aus und ein, darunter der Bräutigam der ältesten Tochter, der Verehrer der jüngeren sechzehnjährigen Schwester, gegen die das Verfahren auf Fürsorgeerziehung schwebte, und der Liebhaber der Mutter. Das ganze nächtliche Treiben spielte sich in einer Stube ab. In diesem Raume schliefen Nacht für Nacht zehn Personen, darunter sechs jüngere Kinder, die vorübergehend anwesenden Gäste nicht mitgerechnet.

Es war klar: Bei diesen traurigen Verhältnissen konnte nur leibliches wie geistiges Verderben der Kinder die Folge sein. Schnelle Hilfe tat not. Von den Eltern war nichts zu erwarten. Gütlicher Zuspruch und Unterstützung hätten ihren Zweck verfehlt. Die Kinder mußten aus dem Sumpfe heraus, durften auch nicht am Orte bleiben, da sie dann dem unheilvollen Einflusse der Mutter nicht hinreichend entzogen gewesen wären. Wir ließen uns vom Vater die schriftliche Einwilligung geben, und eines Morgens, als Familie H. noch der Ruhe pflegte, wurden alle fünf Kinder nach B. in das Kloster zum Heiligen Geist überführt. Sie waren in Lumpen gehüllt; Kopfbedeckungen besaßen sie nicht.

Liebevoll nahmen sich die Schwestern der Bedauernswerten an, leideten sie ein und versuchten zunächst auf dem Umwege über den Magen den Schlüssel zu ihrem Herzen zu finden. Die Kinder waren wie ausgehungerte Wölfe; sie verschlangen unglaubliche Portionen. Eingeschüchtert durch die neue Umgebung, zeigten sie sich zunächst sanft und milde. Als sich aber nach einigen Tagen das Gefühl der Sättigung eingestellt hatte, kam ihre wahre, verwilderte Natur zum Durchbruch. Sie griffen die Schwestern an, warfen ihnen das Fleisch vom Mittagstisch vor die Füße und versuchten das ganze Haus zu kommandieren. Die Schwestern konnten mit ihnen nichts anfangen. Sie nahmen die Hilfe der Polizei in Anspruch, und eines Tages langten die drei Brüder wieder zu Hause an. Sie mußten gefesselt transportiert werden.

Die beiden jüngsten Kinder blieben in der Hut des Klosters und sind auch dort wohl aufgehoben. Was sollte mit den Knaben geschehen? Sie bei der Mutter lassen, das ging nicht an. Wir erreichten vom Vater die schriftliche Einwilligung, die Kinder in dem M.-Stift zu B. unterzubringen. Nach wenigen Tagen waren sie auch dorthin glücklich übergeführt. Auch hier spielten die Jungen anfänglich den „wilden Mann“, prügeln sich und späten, wo die Pforte zur Freiheit wäre. Mittlerweile haben sie sich begeben, und es besteht begründete Hoffnung, daß sie unter dem Zwange und in der Strenge wieder zu Menschen werden, die auch auf das sanfte Mahnwort hören lernen und zu tauglichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranwachsen.

2. Ziffernmäßige Belege für die Gefährdung und Verwahrlosung schlesischer Kinder aus der Statistik der Fürsorgeerziehung.

Die durchschlagendsten Beweise für das Vorhandensein einer Kindernot und für die Notwendigkeit des vorbeugenden Kinderschutzes bieten die Ziffern der Fürsorgeerziehungsstatistik. Sie geben aber noch ein viel zu günstiges Bild, denn die Fälle von leiblicher und geistiger Verwahrlosung, die nur mit Hilfe des § 1666 BGB. erledigt werden und statistisch gar nicht zu erfassen sind, sind bedeutend zahlreicher, da ja nur die schlimmsten Fälle zur Fürsorgeerziehung führen. So werden wir vom Standpunkte des Kinderschutzes die Ergebnisse der letzteren mit besonderem Interesse betrachten.

Im Rechnungsjahre 1910 (1. April 10 bis 31. März 11) wurden in ganz Preußen 8733 Minderjährige neu zur Fürsorgeerziehung überwiesen, 725 mehr als im Vorjahre. Davon entfielen auf die Provinz Schlesien 1111, und zwar 751 männliche und 360 weibliche, davon 49 schulunmündig, 587 schulpflichtig und 475 schulentlassen. Insgesamt sind in den zehn Jahren 1901—1910 9223 (6376 männliche und 2847 weibliche) Fürsorgezöglinge in Schlesien gezählt

worden. Von der Zahl für ganz Preußen (71 548) stellte Schlesien 12,7 % der Zöglinge (Rheinprovinz 22,4, Berlin 7,7). Auf 10 000 Personen kamen in Schlesien Fürsorgezöglinge im Alter von

Jahren	1910	1909	1908	1907
0—6	10,6 "	0,4	0,2	0,2
6—12	4,1	3,9	3,3	3,3
12—14	10,2	9,5	10,2	7,8
14—18	11,8	10,9	8,3	6,8

Bemerkenswert ist überall die Zunahme der Zöglinge im Alter von 14—18 Jahren. Wenn wir von den geringen Ziffern der ersten Gruppe (0—6 Jahre) absehen, so war im Kindesalter von 6—12 Jahren (Beginn der Strafmündigkeit) die Steigerung nur von 3,3 % auf 4,1 %, dagegen in der Stufe von 12—14 Jahren von 7,8 auf 10,2 und gar bei den Schulentlassenen von 6,8 auf 11,8 %.

Diese Tatsache wird noch illustriert durch die Zusammenstellung darüber, aus welchen Ziffern des § 1 des Fürsorge-Erziehungsgesetzes die Überweisung der Zöglinge in Schlesien erfolgte. Sie geschah nämlich aus Ziffer 1 in 20,88 % (20,17 in 1909), aus Ziffer 2 in 9,9 % (8,6), aus Ziffer 3 in 69,22 % (71,22). Die vorbeugende Bestimmung der Ziffer 1 gelangt also weit weniger zur Anwendung als die gegen die vorgeschrittene Verwahrlosung gerichtete Ziffer 3. In diesem Zusammenhang interessiert auch die Tatsache, daß von allen preußischen Zöglingen im Jahre 1910 (1909) 7,8 (8,0) aus Berlin, 33,0 (28,8) aus Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern und 22,3 (23,8) aus Gemeinden zwischen 100 000 und 20 000 Einwohnern stammten. Die Zahl der Zöglinge aus Großstädten ist ständig gewachsen, die aus Kleinstädten und vom Lande ständig gesunken.

Ehelich waren 85,3 %, unehelich 14,7 %. Evangelisch waren 58,5, katholisch 40,9, während von der Gesamtbevölkerung 61,8 % evangelisch und 36,3 % katholisch sind. Nur im Elternhause sind 74,4 % gänzlich oder teilweise, außerhalb desselben 25,6 % erzogen worden. Ein energischer Appell an alle Stellen, die Familie in der Erziehung ihrer Kinder zu fördern. (Hier hat der Kinderschutz energisch mit ergänzender und vorbeugender Arbeit einzusetzen.)

Was die gerichtlichen Vorstrafen anlangt, so sind rund 490 Schulpflichtige gegen rund 2000 Schulentlassene bestraft; bei ersteren ist ein geringer, bei letzteren ein starker Anstieg zu verzeichnen. Eine dringende Mahnung ist ferner die Tatsache, daß über 320 schulpflichtige Minderjährige Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten und mehr verbüßen mußten. Einfacher und schwerer Diebstahl, Betrug und Unterschlagung treten bei allen Altersklassen besonders hervor. Die Zahl der mit schlechten Neigungen Behafteten ist absolut und

relativ nicht unerheblich gestiegen, die Zunahme trifft hauptsächlich die Landstreicher beiderlei Geschlechts und die unzüchtigen, schul-entlassenen Mädchen. 7,7 % von letzteren hatten erkrankte Syphilis, 5,5 % waren schwanger oder hatten schon geboren. Über die Hälfte aller älteren weiblichen Zöglinge war vorher mit der Verrichtung häuslicher Dienste beschäftigt.

In geistiger Hinsicht nicht normal waren 1031 Zöglinge = 11,8 %; wiederum bei zwei Fünfteln von diesen beruhte die geistige Minderwertigkeit auf erblicher Anlage. Einen Stiefvater hatten 10,7 %, eine Stiefmutter 7,2 % der Zöglinge. Bevormundet waren 25,3 %, in Pflegschaft 4,2 %: eine schwere Anlage gegen die Vormundschaft, in erster Linie gegen die ehrenamtliche! Die Eltern in 3095 (41,3%) Familien waren gerichtlich bestraft. Schlechten Neigungen waren 2178 (29 %) ergeben, davon 1496 Väter der Trunksucht, 610 Mütter der Unzucht. Das Einkommen der Eltern betrug bei 4381 (58,4 %) bis zu 900 M., bei weiteren 1956 (26,1 %) 900 bis 1500 M. Die wirtschaftliche Not der Eltern spielte also bei der Verwahrlosung eine große Rolle, und der Bericht ermahnt die Armenverwaltungen, hier rechtzeitige und ausreichende Viderung zu schaffen.

Beachtenswert ist auch die Tatsache, daß in 854 Familien Geschwister der Zöglinge bestraft und 147 Schwestern der Unzucht ergeben waren; beide Ziffern sind erheblich gewachsen.

Was die weitere Behandlung der Jugendlichen anlangt, gegen die ein Verfahren eingeleitet war, so sind in Schlesien 392 (von 1111) vorläufig untergebracht worden. Hier schneidet Schlesien schlecht ab. Weit günstiger stehen die Rheinprovinz mit 1381 (von 1804) Zöglingen und namentlich Berlin mit 540 (von 650).

In Anstalten mußten in Schlesien 883 Zöglinge erstmalig untergebracht werden, darunter 218 wegen allgemeiner Verwahrlosung, 257 in Verbindung mit Neigung zum Diebstahl, 19 zum Betrug, 141 zur Unzucht, 180 zum Umhertreiben und zur Flucht. Der Bericht stellt fest: „Daß mehr als zwei Drittel aller überwiesenen Zöglinge unter 14 Jahren zunächst der strengeren Anstaltsziehung unterworfen werden mußten, läßt ein beklagenswertes Maß von Verwahrlosung bei diesen Jugendlichen erkennen“. Sehr bedenklich ist endlich die Tatsache, daß ein großer Teil der Zöglinge aus der Familienpflege in die Anstaltspflege später zurückgenommen werden mußte, ferner daß ein nicht unerheblicher Prozentsatz ständig als entwichen bezeichnet ist, so zur Landstreicherei, Brandstiftung und Dieberei verführt wird und daß hierin eine außerordentliche Steigerung eingetreten ist.

Nun noch ein paar Feststellungen zu den Erfolgen der Fürsorgeziehung. Von den in den Jahren 1909 und 1910 in Preußen ausgeschiedenen rund 9000 Personen werden 62,2 % als gebessert, 23,5 % als zweifelhaft und 14,3 % als ungebessert berechnet. Für Schlesien sind die Ziffern günstiger: Es werden 76,3 % als gebessert, 12,6 als zweifelhaft und 11,1 als nicht gebessert berechnet. Die

Prozentzahlen der Gebesserten sind natürlich bei einzelnen Altersstufen verschieden. Bei den gerichtlich vorbestraften, mit schlechten Neigungen behafteten Zöglingen sinken sie zum Beispiel bei den Zöglingen, die zwischen 14 und 18 Jahren aufgenommen wurden, auf 47,6 %. Von den der Unzucht ergebenden weiblichen Zöglingen konnten rund 50 % gebessert werden.

Sehr interessant ist eine Übersicht über die Kosten der Fürsorgeerziehung. Sie betragen im Jahre 1910 rund 11 258 000 *M.* davon für den Staat 7 452 600 *M.*, für die Kommunalverbände 3 805 400 *M.* Ein Zögling kostete 233 *M.* (gegen 219 *M.* im Jahre 1909 und 204 *M.* im Jahre 1908). Die Pflegekosten, insbesondere für die Anstaltserziehung, sind erheblich gestiegen, auch sonstige Ausgaben, z. B. für ärztliche Versorgung, sind gewachsen.*)

In diesem Zusammenhange begnügen wir uns mit der Wiedergabe der wichtigsten Ziffern aus der Statistik der Fürsorgeerziehung, die die Kindernot grell beleuchten. Im Schlußkapitel des Berichts, in dem wir die gesetzlichen Maßnahmen usw. behandeln, gehen wir auf die grundsätzlichen Fragen, auf das Verhältnis von Kinderschutz und Fürsorgeerziehung noch näher ein.

II. Der Kinderschutz in Schlesien im Jahre 1912.

Einleitung: Grundsätzliches. Rückblick auf die Entwicklung des Kinderschutzes bis zum Beginne des Berichtsjahres 1912.

Bevor wir die Entwicklung der Kinderschutzarbeit im Jahre 1912 darstellen, dürfte es angebracht sein, einige grundsätzliche und historische Ausführungen über unsere Organisation zu machen, da wir uns aus Anlaß der Propaganda für unsere Jubiläumsspende an ein zahlreiches Publikum in der Provinz zu wenden gedenken, das von unserer Arbeit bisher wohl nur sehr wenig gehört hat.

A. Grundsätzliches zur Kinderschutzarbeit.

Die Kinderschutz-Bereine (meist interkonfessionellen Charakters) erblicken ihre Hauptaufgabe darin, den Gefahren zu begegnen, die dem geistigen oder leiblichen Wohle besonders der noch unverborenen jüngeren Kinder durch Mißbrauch des Sorgerechts seitens der zu ihrer Erziehung verpflichteten und berechtigten Eltern und

*) Hier sei schon darauf hingewiesen, daß die staatlichen Ausgaben für die Fürsorgeerziehung im Etatsvoranschlag für 1913/14 um 1,25 Mill. Mark auf 8,7 Mill. Mark gestiegen sind. Die Gesamtkosten dürften nunmehr 13 Mill. Mark stark überschritten haben!

sonstigen Angehörigen drohen (§ 1666 BGB.). Sie bemühen sich, diese ungünstigen Einflüsse im Keime zu ersticken, ihre weitere Verbreitung zu bekämpfen und so **einer zunehmenden Gefährdung der noch guten Kinder schlechter Eltern vorzubeugen**, während andere Jugendfürsorgeverbände vielfach der Jugendgerichtshilfe dienen, d. h. sich zugunsten der schon kriminell gewordenen Kinder betätigen, und die „Fürsorgeausschüsse“ sich ebenfalls meist der schon subjektiv gefährdeten Kinder annehmen. Wie wir schon eingangs feststellten, kann es die gegenwärtige, von der Armenpflege, der Polizei, der Rechtspflege und der Zwangserziehung ausgeübte öffentliche Kinderfürsorge nicht verhindern, daß jährlich viele Zehntausende von guten Kindern der Verwahrlosung anheimfallen. Infolge der Unzulänglichkeit unserer, vorläufig mehr auf die Bekämpfung von Erziehungsnotständen als auf die Vorbeugung derselben gerichteten Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen, ferner infolge Mangels an Mitteln, die einen großzügigen Ausbau der Waisenpflege und des privaten Kinderschutzes ermöglichen könnten, finden sie vielfach erst eine öffentliche Versorgung, wenn sie schon verwahrlost, mißhandelt oder verbrecherisch sind. Dagegen müssen unverdorbene Kinder, die das zweifelhafte Glück haben, noch arbeitsfähige wenn auch lasterhafte Eltern zu besitzen, oft jahrelang in ihrer entsetzlichen Umgebung mit ihren schweren Schäden für Leib und Seele belassen werden. Einerseits ist sowohl das Sorgerecht der Eltern als auch ihre Züchtigungsbefugnis immer noch zu sehr gegen familien- und strafrechtliche Eingriffe geschützt, andererseits fehlt, wenn wirklich die anderweitige Unterbringung eines Kindes angeordnet ist, es oft an Handhaben zu einer entsprechenden Versorgung. Die hierzu in erster Linie berufenen Armenverbände — jedenfalls die kleinen ländlichen — sind meist nicht in der Lage, hier mit Erfolg einzutreten, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Beziehung. Aber selbst wenn sie es sind, lehnen sie unter Berufung auf die bekannte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die erforderlichen Maßnahmen, namentlich aber die Aufwendung von Kosten vielfach ab, da sie eine Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne nicht als gegeben erachten.

Hier setzt die Arbeit der Kinderschutzvereine ein, nach dem Grundsatz: **„Vorbeugen ist besser als heilen.“** Sie sind getragen von der festen, durch hundertfache Erfahrung gestärkten Überzeugung, daß die von keinen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften eingeeengte gesellschaftliche Fürsorge hier besonders dankbare Aufgaben zu erfüllen hat und die Tätigkeit der Behörden in bester Weise ergänzen kann. Sie vermag zuzugreifen und zu handeln, wo die letzteren noch abwarten müssen oder wollen, namentlich aber, wo sie nicht helfen können. Hier tritt sie also an die Stelle der Behörden. Des weiteren regt sie dieselben durch ihre Untersuchungen vielfach erst zum Eingreifen an und stellt ihnen ihre, eine besondere Technik

erfordernden Einrichtungen zur Durchführung ihrer Maßnahmen zur Verfügung. Insbesondere gibt sie den, infolge Fehlens von Geldmitteln und Hilfsorganen vielfach auf dem Papiere stehenden familienrechtlichen Anordnungen der Vormundschaftsgerichte erst Inhalt und Kraft, indem sie mit der Autorität der letzteren Menschen und Mittel zur Besserung der Familienverhältnisse der gefährdeten Kinder wirksam werden läßt. Auf Grund eines, an Umfang ständig zunehmenden Zusammenwirkens unserer Ortsgruppen, Vertrauensmänner und Mitglieder mit den Gerichten bemühen wir uns in erster Linie, die Verwahrlosung der Kinder durch pflegerische Fürsorge in den Familien aufzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Unterbringung in gute, uns mit Unterstützung von Vereinen und Behörden genannte, ständig von Vertrauenspersonen kontrollierte Familienpflegestellen meist auf dem Lande, die sich unverdorbenen Kindern gern und gegen nicht zu hohes Entgelt, nicht selten sogar umsonst öffnen. Hier liegt, nebenbei bemerkt, der Keim zu einer planmäßigen Wiederbesiedelung des entvölkerten platten Landes. Zur Not stehen gut geleitete einfache Anstalten und familienmäßig organisierte Heime zur Verfügung, in denen die Kinder zum Teil in Freistellen, die Mehrzahl allerdings gegen Entgelt untergebracht werden: **hier wie bei den Pflegefamilien unter Wahrung der Konfession.** Weil die Vereine nicht durch Formvorschriften eingeengt sind, so können sie namentlich mit Hilfe der von ihnen geschulten, als Vormünder und Pfleger in wachsendem Maße aus den Kreisen gebildeter Frauen herangezogenen Helfer, zum Teil auch mit Unterstützung besoldeter Berufsarbeiter, rasch die erforderlichen Maßnahmen treffen. Sehr oft bestätigen sie so die Wahrheit des Satzes: „Doppelt gibt, wer schnell gibt.“ Da wir uns aber nicht, wie viele an sich segensreiche Spezialorganisationen (Krippen, Kindergärten und -Horte) auf die Bekämpfung von Symptomen beschränken, sondern die Ursachen des Kinderelends (Not, Trunksucht, Arbeitscheu und Liederlichkeit) zu erforschen und zu beseitigen uns bemühen, so kommt unsere Arbeit nicht nur den Kindern, sondern auch ihren Eltern zugute, indem sie ein Auseinanderreißen der Familien, wie es die Fürsorgeerziehung mit sich bringt, nach Kräften zu verhindern sucht: Die Familie ist doch die Urzelle der Gesellschaft und die Grundlage des Staates. Indem wir sie durch pflegerische Beratung und wirtschaftliche Hilfe stärken, verstopfen wir zugleich mancherlei Quellen des Kinderelends. Endlich trägt unsere Arbeit durch schnelle, positive Hilfe dazu bei, die relativ zahlreichen Fälle des zwecklosen Hin- und Herverhandelns verschiedener Behörden über gefährdete Kinder, die zu einem öffentlichen Eingriff noch nicht „reif“ sind, immer mehr zu vermindern und so der Zeit- und Kraftverschwendung entgegenzuwirken.

Wir behaupten wohl nicht zuviel, wenn wir sagen, daß es sich

bei unserer Arbeit nicht um eine einfache Liebestätigkeit — wie bei so vielen anderen Vereinen — handelt, sondern um im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen von weitgehender finanzieller Tragweite, für die rechtzeitig bestimmte Opfer zur Ersparung von späteren höheren Aufwendungen zu leisten sind. Es leuchtet ein, daß die grundlegende Arbeit in der ersten Zeit ganz erhebliche finanzielle Opfer fordert. Schon die Verhandlungen zur Gewinnung der maßgebenden örtlichen Stellen in Stadt und Land — zumal in einer so umfangreichen Provinz wie Schlesien —, die Abhaltung von Vorträgen, die Propaganda durch die Presse, namentlich aber der Ausbau des Pflegetellenwesens: alles das erfordert eine ausgedehnte Organisation, namentlich da hierzu — im Gegensatz zu der neuerdings in so umfassender Weise geförderten Fürsorge für die (normale) schulentlassene Jugend, die „Jugendpflege“ — der behördliche Apparat so gut wie gar nicht zur Verfügung steht. Nur auf Grund einer systematischen, energischen Propaganda sind wir in der Lage, einer irgendwie bemerkenswerten Zahl von Kindern die nötige pflegerische Versorgung durch Bereitstellen ausreichender Mittel zu ermöglichen. Auch macht man die in der Wohlfahrtspflege immer wiederkehrende Erfahrung, daß man auf eine intensive Förderung seiner Arbeit, sowohl bei öffentlichen Stellen (Stadtverwaltungen, Kreisen, Provinz) als auch bei wohlhabenden Privaten nur rechnen kann, wenn man durch umfangreiche Leistungen den Beweis für seine Existenzberechtigung erbracht hat. Wir müssen also zunächst für eine Reihe von Jahren, kaufmännisch ausgedrückt, „Kapital in unser Unternehmen stecken“. Dazu reichen natürlich die normalen, durch mühselige Werbetätigkeit aufgebrauchten Beiträge von Einzelmitgliedern bei weitem nicht aus; es müssen vielmehr von wenigen Freunden der Sache im Anfang erhebliche Opfer gebracht werden. Sicher werden Jahre vergehen, — darüber sind wir uns klar, — bis in das Bewußtsein der geldgebenden Kreise der Provinz die Überzeugung eingehämmert worden ist, daß eine entsprechende finanzielle Förderung der vorbeugenden Kinderschutzarbeit gerade in der schwierigen ersten Zeit ihrer Entwicklung nötig und lohnend ist. Denn ob die Vereine nun eine unzureichende Versorgung der Kinder seitens der Armen-Waisenspflege ergänzen bzw. ersetzen oder ob sie besondere familienrechtliche (Erziehungs-) Maßnahmen auf Veranlassung oder mit Hilfe der Vormundschaftsgerichte ausüben: in jedem Falle erscheinen die ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellten, unter indirekter Kontrolle der Behörden verwandten Mittel gut angebracht. Die Versorgung der Kinder würde sicher nicht nur schneller und für die Beteiligten schmerzloser erfolgen, wenn namentlich die Vormundschaftsgerichte möglichst früh mit wirklich positiven fürsorgerischen Maßnahmen einsetzen könnten, auch die Kosten würden ganz bestimmt wesentlich geringer werden als die für die Fürsorgerziehung

erforderlichen, von allen Steuerzahlern zu tragenden Ausgaben, da 1. die Vereine, wie oben erwähnt, billige, zum Teil kostenlose Pflegestellen nachgewiesen erhalten, während die als gute Zahler bekannten Behörden sicher höhere Aufwendungen zu machen haben; und da 2. ihr zum Teil mit ehrenamtlichen Kräften arbeitender Verwaltungsapparat sich doch noch billiger stellt, als die vielgestaltige Bureaukratie i. w. S., die bei der Durchführung von Fürsorgeerziehungsfällen nach gesetzlicher Vorschrift zusammenwirken muß.

Endlich spricht noch die ganz allgemeine Erwägung für eine energische Förderung der freiwilligen Arbeit speziell aus öffentlichen Mitteln, daß dadurch die persönlichen und finanziellen Leistungen der Privaten erfahrungsgemäß gesteigert werden, namentlich wenn, wie es zum Beispiel bei der Jugendpflege mit Erfolg geschieht, die Zuwendung staatlicher Mittel davon abhängig gemacht wird, daß mindestens die gleiche Summe weiterhin aus privaten Mitteln aufgebracht werden muß. Dagegen besteht bei unzureichender Unterstützung der Vereine von öffentlicher Seite die große Gefahr, daß die freiwillige gesellschaftliche Liebestätigkeit, die neben den von ihr aufbrachten Summen sehr beachtenswerte imponderabile Werte schafft, an Kraft und Bedeutung verlieren würde; derselbe Erfolg würde eintreten, wenn zu viele Aufgaben ihres Gebietes ohne Not verstaatlicht, bureaukratisiert würden.

Schließlich ist hier auch noch die hohe propagandistische Wirkung der Vereine in der Richtung einer allgemeinen Förderung des Kinderschutzgedankens in Betracht zu ziehen. Während erfahrungsgemäß jede Ausdehnung der bureaukratischen Kinderfürsorge die bisher geleistete private Arbeit verdrängt, hat unsere Tätigkeit jetzt schon die Idee des vorbeugenden Kinderschutzes in Kreise hineingebracht, in die sie sonst wohl kaum eindringen würde. Durch regelmäßige Berichte über unsere Arbeit, durch Vorträge und Aufrufe, durch Tagungen für Verwaltungsbeamte und Richter, Geistliche und Lehrer sowie durch Ausbau unserer „Mitteilungen“ zu einem regelmäßig erscheinenden populären Organ, werden wir mit der Zeit — vorausgesetzt natürlich, daß wir über die hierfür im Anfang unentbehrlichen Mittel verfügen — unsere Bestrebungen in der ganzen Provinz immer fester verankern, immer mehr mitarbeitende sowie unterstützende Förderer gewinnen und in immer weiteren Kreisen die Überzeugung verbreiten, daß es eine herrliche, hochwichtige Aufgabe ist, aus den in den traurigen Verhältnissen aufwachsenden Kindern brauchbare Arbeitskräfte, ehrenhafte Menschen, gute Bürger, tüchtige Hausfrauen und Mütter entwickeln zu helfen: eine Aufgabe, an deren Erfüllung alle Teile der Bevölkerung in der Provinz, öffentliche und private Stellen, Verwaltung und Rechtspflege, Schule und Kirche, Landwirtschaft und Industrie, Gewerbe und Handel in gleicher Weise interessiert sind.

b) Rückblick über die Entwicklung der Kinderschutzarbeit in Schlesien bis zum Ende des Jahres 1911.

Schon im Jahre 1903 hat der Kinderschutzgedanke in Schlesien festen Fuß gefaßt. Die Anregung dazu gab der nach englisch-amerikanischem Vorbild vor jetzt 13 Jahren begründete, von dem Universitätsprofessor Pfarrer D. Frhrn. von Soden geleitete „Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung“ in Berlin, dessen Arbeitsgebiet sich über ganz Deutschland erstreckt. Zur Zusammenfassung der in örtlich begrenzten Bezirken wohnenden, gerade in Schlesien zahlreich vorhandenen Mitglieder erwies sich die Begründung von Ortsgruppen als sehr zweckmäßig. Solche sind mit mehr oder weniger loser Form in den am Schlusse des Berichts aufgeführten Orten (mit Ausnahme von Zabrze, Glogau und Brieg) entstanden. Um die Organisation der Bewegung in Schlesien hat sich die, zum Schmerze aller Kinderschutzfreunde viel zu früh verstorbene Freiin Helene von Thielmann in Jakobsdorf große Verdienste erworben. Bald nahm die schlesische Arbeit eine solche Ausdehnung an, daß sich je länger, je mehr die Leitung derselben, insbesondere die ständige Bearbeitung der praktischen Fälle, von einer außerhalb Schlesiens gelegenen Zentrale als unhaltbar und die Schaffung einer geschlossenen, auf das Gebiet der Heimatprovinz beschränkten Vereinigung als unumgänglich erwies. So wurde Ende des Jahres 1910 unter Mitwirkung der Geschäftsführerin des Hauptvereins, Fräulein Marie Sprengel, die Gründung eines besonderen Provinzialvereins mit der Bezeichnung „Kinderschutzverein Abteilung Schlesien“ vollzogen, dem von Berlin aus sämtliche schlesische Mitglieder überwiesen wurden. Damit vollzog sich hier, wenn auch vorläufig in anderer Form, der gleiche organische Vorgang wie in Leipzig, Magdeburg, Spandau, Altona, Chemnitz usw., wo aus derselben inneren Notwendigkeit heraus schon einige Jahre vorher die durch eigene Arbeit gekräftigten Ortsgruppen sich selbstständig und in besondere Vereine umgewandelt hatten. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung der für die spätere Entwicklung der deutschen Kinderschutzbewegung bedeutungsvollen Tatsache von Interesse, daß die oben genannten lokalen Kinderschutzvereine im Jahre 1908 nach einer denkwürdigen, fruchtlos verlaufenen Aussprache in Berlin untereinander eine lose Verbindung in dem „Verbande deutscher Kinderschutz- und Jugendfürsorgevereine“ (mit dem Sitze in Chemnitz) eingegangen sind. Über die zur Herbeiführung einer Annäherung bestimmten, in das Jahr 1912 fallenden Verhandlungen zwischen diesem Verbande und dem Kinderschutzverband wird im nachstehenden Geschäftsberichte noch Näheres mitgeteilt sein.

Die schlesische Selbstständigkeitsbewegung auf dem Gebiete des Kinderschutzvereins vollzog sich aber mit dem wichtigen Unterschiede, daß, während die genannten Vereine sich vollkommen isolierten

und ihre praktische Tätigkeit auf das Gebiet ihrer Stadt beschränkten, die schlesischen Ortsgruppen von Anfang an zu einem großen, über die ganze Provinz sich erstreckenden Verbands fest verbunden wurden. Schlesien ging hier mit Bewußtsein andere Wege. Durch die Zusammenfassung aller Mitglieder zu einem in sich geschlossenen, den Ortsgruppen übergeordneten Gesamtverbande wurde hier von vornherein eine Zersplitterung in kleine Vereine, die bei ihrer Selbstständigkeit auf die Vorteile einer Zentralorganisation verzichten müssen, nach Kräften vorgebeugt. Ganz ist dieses Ziel freilich nicht erreicht worden, da Ende des Jahres 1911 die zur Ortsgruppe Görlitz gehörenden Vereinsmitglieder (mit wenigen Ausnahmen) ausgeschieden sind und einen eigenen Verein gebildet haben, wie ja die Oberlausitzer überhaupt, unter Berufung auf die in der geschichtlichen Entwicklung liegende Eigenart ihrer Verhältnisse in allen schlesischen Dingen, so auch in der Wohlfahrtspflege (Taubstummen- und Krüppelfürsorge) gern eine Sonderstellung einnehmen. Erfreulicherweise ist im abgelaufenen Jahre eine Wiederannäherung angebahnt worden; das Nähere teilen wir an anderer Stelle mit.

Der im übrigen sich immer erfreulicher entwickelnde Provinzialverband hatte zunächst mit dem Mutterverein in Berlin noch dadurch eine dauernde Verbindung aufrechterhalten, daß er die „Mitteilungen“ desselben als sein Organ weiterbenutzte und dafür eine Entschädigung pro Kopf seiner Mitglieder nach Berlin abführte. Mit der Zunahme der Propagandatätigkeit und mit der überraschend schnellen Entwicklung der praktischen Arbeit in Schlesien ergab sich aber die Notwendigkeit, ein eigenes, wenn zunächst auch seltener erscheinendes Publikationsorgan zu besitzen. So wurden Ende November 1911 die „Mitteilungen des R. N. S.“ begründet, die schon nach kurzer Zeit, zumal da infolge Übernahme der hierfür entstehenden Kosten durch einige Vorstandsmitglieder Umfang und Höhe der Auflage keine Rolle spielten, ein wichtiges Mittel zur Förderung der Vereinsarbeit wurden. Mit dem Verzicht auf die „Mitteilungen“ des Hauptvereins war denn auch das letzte Band, das die Provinz Schlesien noch mit Berlin verknüpfte, gelöst, und so hat der Provinzialverband mit dem von da an nicht mehr zutreffenden und irreführenden Zusatz „Abteilung“ Schlesien seine Arbeit, ganz allein auf seine eigene Kraft angewiesen, mit wachsendem Erfolge weitergeführt. Während er bei der Begründung 1910 nur 600 Mitglieder und eine Jahreseinnahme von 3450 M aufzuweisen hatte, verfügte er zu Beginn des letzten Berichtsjahres über 1000 Mitglieder bei einer Jahreseinnahme von mehr als 5000 M. Besonders stark war die Mitgliedergewinnung in der neuen Ortsgruppe Zabrze. Aus den Vorgängen der inneren Organisation ist hier noch zu erwähnen, daß Frau Johanna Rißling, die I. Vorsitzende der Ortsgruppe Breslau, zur II. stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes gewählt und Fräulein Emma Hallbauer (vorgebildet auf der Sozialen Frauenschule in

Berlin) als besoldete Berufsarbeiterin zur Geschäftsführerin bestellt worden war.

So trat der Provinzialverband, innerlich nach Überwindung unausbleiblicher Krisen fest organisiert und äußerlich unter dem Zeichen schnellen Wachstums, in das neue Geschäftsjahr ein, zu neuen, höheren und schwereren Aufgaben nach Kräften gerüstet.

1. Die äußere Entwicklung und Propagandatätigkeit des Verbandes, im Jahre 1912.

Im Jahre 1912 hat der Provinzialverband in mancher Beziehung erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Gerade zu Beginn des Berichtsjahres wurde ihm die hohe Freude zuteil, daß **S. M. der Kaiser** durch die Hand unserer Vorsitzenden, Gräfin Anna von Hochberg, den Betrag von 3000 *M* überreichen ließ und gestattete, ihn als lebenslängliches Mitglied in unserer Liste zu führen. Auch **S. K. S. Prinz Adalbert von Preußen** wurde unser Mitglied und stiftete einen Beitrag von 1000 *M*. Diese Anerkennung unserer Bestrebungen, für die wir auch an dieser Stelle tiefgefühlten, ehrfurchtsvollen Dank sagen, soll uns ein Ansporn sein, alle Kräfte für den Ausbau unserer Arbeit anzuspannen, um das Vertrauen unserer hohen Gönner zu rechtfertigen.

Unsere Bemühungen zur Festigung unserer Organisation sind nicht ohne Erfolg geblieben. Die Zahl unserer Mitglieder ist auf über 1500 angewachsen. Die Einnahmen des Verbandes — einschließlich größerer Zuwendungen von Mitgliedern des Vorstandes — sind auf 29 872,76 *M* gestiegen. Die Zahl unserer Ortsgruppen bisher 14, ist um zwei (Glogau und Brieg) vermehrt; die Begründung neuer ist in verschiedenen Bezirken vorbereitet.

Hier befinden wir uns freilich, wenn wir uns das große Gebiet der Provinz mit ihren über 5 Millionen Einwohnern vor Augen halten, noch am allerersten Beginn unserer Arbeit. Außenstehenden Beurteilern, die in die Schwierigkeiten der Propaganda für einen Provinzialverband noch keinen Einblick getan haben, scheint die Werbung neuer Mitglieder und die Begründung von Ortsgruppen eine Kleinigkeit zu sein. Aber selbst die verhältnismäßig kurze Zeit unserer Propagandatätigkeit hat uns schon zahlreiche, ihr entgegenstehende Widerstände erkennen lassen.

Es gibt Optimisten und Idealisten, die meinen, eine gute Sache müsse für sich selbst wirken und bedürfe keiner besonderen Mittel zu ihrer Empfehlung. Wir sind in diesem Falle Skeptiker. Die Erfahrung lehrt hundertfältig, daß es viele gute Einrichtungen gibt, die wie die Veilchen im Verborgenen blühen. Kein Mensch erfährt von ihnen, und so führen sie ein zwar idyllisches, aber bescheidenes

Dasein. Wir müssen uns in den Kampf des Lebens stellen, wenn wir als Organisation die Anerkennung und Förderung finden wollen, die wir nötig haben zum Wirken, und wenn wir für unsere, alle Kreise der Bevölkerung berührende Sache die Herzen und Hände öffnen wollen.

Bei der Fülle von Organisationen, die gerade auf dem großen Gebiete der Kinder- und Jugendfürsorge vorhanden sind und teils von konfessionellen oder allgemeinen (insbesondere Frauen-) Verbänden getragen werden, teils die Form von Spezialvereinen bezw. Anstalten (Krippen, Kindergärten, Kinderhorten) angenommen haben, teils endlich umfassenden Zielen der Jugendfürsorge dienen: bei dieser Fülle also von bestehenden Einrichtungen ist es für unseren verhältnismäßig jungen Verband sehr schwer, festen Fuß zu fassen. In weiten Kreisen begegnen wir einer durch die Abneigung gegen alles Neue gestärkten Vereinsmüdigkeit, die die Stimmung, bei uns mitzuwirken, außerordentlich ungünstig beeinflusst. Ja, hieße es Neuland bearbeiten, — wie es vor etwa 5 oder 10 Jahren in der Provinz noch der Fall war — dann stünde unser Verband jetzt ganz anders da. So aber begegnen wir sehr oft der nicht sehr ermutigenden, pessimistischen Gegenfrage: „Schon wieder ein neuer Verein?! Wir haben hier genug Vereine; es sind immer wieder dieselben Leute, die mittun und zahlen sollen. Machen Sie sich keine große Hoffnung, hier etwas erreichen zu wollen!“

Leider wird dieser Skeptizismus genährt durch das Fiasco so mancher, von anderen Zentral- oder Provinzialverbänden ohne genügende Vorbereitung begründeten und ohne ständige Fühlnahme ausgebauten Zweigvereine und Ortsgruppen. Zweifellos leben wir gegenwärtig auch in einer Zeit des Hochdrucks der Vereinsgründungen aller Art, und so ist es erklärlich, daß Leute, die unsere Arbeit nur nach flüchtiger Unterredung oder gar nach kurzem Studium aus gedruckten Berichten als nötig und segensreich bezeichnen, anfangs lau und skeptisch sind, wenn sie Mitglieder oder Mitarbeiter werden sollen, im Gegensatz zu anderen Bestrebungen, für die man zunächst sich sehr erwärmt, bei denen aber das erste Feuer der Begeisterung schließlich nur als ein schnell verfladerndes Strohfeuer sich herausstellt.

Eine besonders freundliche Aufnahme dagegen finden wir fast durchweg bei den Richtern, speziell bei den Vormundschaftsrichtern. Unsere ganze Arbeit bringt uns ja auch mit ihnen am meisten zusammen. Ist es doch unsere Hauptaufgabe, den Vormundschaftsabteilungen, deren vorbeugende Maßnahmen zum Schutze gerade der noch guten Kinder schlechter Eltern vielfach nur auf dem Papier stehen, wenn sie bei der örtlichen Armenpflege keine Unterstützung finden, die nötigen Helfer und Hilfsmittel darzubieten. Daß unsere Bestrebungen hier von vornherein richtig gewürdigt werden, verdanken wir der lebenswürdigen Empfehlung des Chefs der schlesi-

schen Justizverwaltung, des um die Förderung der Jugendfürsorge hochverdienten Oberlandesgerichtspräsidenten, Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. Bierhaus, dem für sein nie versagendes warmes Interesse sowie für die stete Hilfsbereitschaft auch in Fragen der praktischen Organisation und der juristischen Beratung an dieser Stelle tiefgefühlten Dank auszusprechen uns Pflicht und Bedürfnis ist.

Seitens der Verwaltungsbehörden wird uns noch lange nicht die gewünschte Unterstützung unserer Arbeit zuteil. Bei unserer Organisation kommt erschwerend hinzu, daß wir uns erst das Ansehen erringen und die Tradition schaffen müssen, über die länger bestehende gutsituierte Verbände, z. B. die Vaterländischen Frauenvereine, die Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose usw., jetzt schon längst verfügen. Auch können wir bei aller Stimmung für die gute Sache auch nicht entfernt mit einer solchen Begeisterung rechnen, wie sie z. B. dem Jungdeutschlandbund auf Grund der durch den behördlichen Apparat für ihn in so reichem Maße geleisteten Propaganda entgegengebracht wird. Im Gegenteil: Wie wir schon oben ausführten, müssen wir uns mühsam im Kampfe gegen mancherlei Vorurteile erst die organisatorischen Grundlagen schaffen, auf denen wir weiterbauen können; ja sehr oft werden wir noch als „Konkurrenzbestrebungen“ scheinbar angesehen. (Daß dieses häßliche Wort in der Wohlfahrtspflege überhaupt Platz finden kann, ist ein charakteristisches Symptom für die Begriffsverwirrung, die in manchen Kreisen herrscht!)

Trotz dieser Schwierigkeiten blicken wir mit froher Zuversicht in die Zukunft. Wissen wir doch, daß unsere Sache gut ist, daß jeder, der ihr zu dienen begonnen hat, ihr treu bleibt und ihr neue Freunde wirbt. Sie ist keine Modesache, die man fallen läßt, wenn ein neues Schlagwort aufgetaucht ist. Der vorbeugenden Arbeit an der gefährdeten Jugend gehört die Zukunft. Darum gehen wir mit der ruhigen Sicherheit ans Werk, die uns die Überzeugung gibt, daß der Erfolg nicht ausbleiben kann.

Diese Gewißheit bewahrt uns auch vor der Neigung, schnell an vielen Stellen zugleich Ergebnisse erzielen zu wollen und einem Organisationsegoismus uns hinzugeben, der die Sache über der Form vergift. Darum gehen wir ruhig ans Werk. Nicht gleichgültige oder gar gegen ihre Überzeugung gepreßte Mitglieder, sondern warm interessierte Menschen wollen wir zunächst gewinnen, in der festen Zuversicht, daß diese schon im Zusammenarbeiten mit uns die geeigneten Formen finden werden, wenn die Zeit dazu reif ist. So haben wir in verschiedenen Bezirken, u. a. in Löwenberg, Goldberg und Grünberg, zur Vertretung unserer Bestrebungen Vertrauensmänner gewonnen: eine Einrichtung, die sich anderwärts — z. B. bei dem Erziehungsverein für die Provinz Posen — bestens bewährt hat und geeignet ist, unserer Arbeit in der Provinz immer mehr festen Boden zu bereiten. (Die

Namen geben wir unten.) Endlich haben wir mit bestehenden Vereinen ähnlicher Richtung, neben denen besondere Ortsgruppen unseres Verbandes nicht angebracht oder möglich waren, eine dauernde Verbindung herzustellen uns bemüht. So haben wir kürzlich eine Wiederanknüpfung mit Görlich gesucht, der Ortsgruppe, die uns aus dem Gefühl einer beeinträchtigten Selbständigkeit im vorigen Jahre untreu wurde. Zu unserer Freude konnten wir feststellen, daß bei den maßgebenden Persönlichkeiten keine nachhaltige Animosität besteht, daß man gewisse Mißverständnisse auf beiden Seiten anerkennt und nicht abgeneigt wäre, ein Zusammenwirken mit dem schlesischen Verbands in bezug auf eine gemeinschaftliche Propaganda und regelmäßige Ausprache — vielleicht in Form eines Kartells — herbeizuführen, um so gegenüber Behörden, Verbänden, Vereinen usw. in Schlesien und auch außerhalb der Provinz eine Einheit zu schaffen. Die Vorberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Erheblich weiter sind unsere Verhandlungen in Gleiwitz gediehen; in anderen Orten des ober-schlesischen Industriebezirks sind sie ebenfalls eingeleitet. Überall suchen wir an das Bestehende anzuknüpfen, um als Freunde und Helfer geschätzt, statt als „Konkurrenz“ bekämpft zu werden.

Eine erfolgreiche Propaganda für die Kinderschutzarbeit versprechen wir uns von dem Zusammenwirken mit dem **Schlesischen Provinzialverband der Vaterländischen Frauenvereine**. Dieser hat auf seiner letzten Hauptversammlung vom 16. Oktober nach einem von unserem Generalsekretär Herrn Dr. Recke über „Säuglingschutz und Haltekinderfürsorge“ gehaltenen Vortrage die Unterstützung unserer Bestrebungen durch seine eigene kraftvolle Tätigkeit und die Benutzung unserer Einrichtungen beschlossen. Eine Anordnung hierüber wird beiderseits getroffen werden, sobald in den beiden Vorständen die zu wählende Form und alle Einzelheiten festgelegt worden sind. Der Vaterländische Frauenverein wird voraussichtlich in seinen Zweigvereinen Meldestellen für uns übernehmen; seine Bezirksdamen werden, namentlich soweit sie Haltekinderfürsorge betreiben, die in ihrem Bezirk durch uns untergebrachten Kinder besuchen und die Pflegestellen kontrollieren, und sie werden uns nach Möglichkeit einwandfreie Pflegestellen benennen.

Mit weiteren Provinzial-Wohlfahrtsverbänden ist ein Zusammenwirken in Aussicht genommen bezw. schon vorbereitet, so mit der Schlesischen Gefängnisgesellschaft (ein gut Teil unserer Schützlinge sind Kinder von inhaftierten Eltern bezw. von Straftentlassenen), mit der Provinzialabteilung Schlesien des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, mit dem Schlesischen Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose (wegen Versorgung der Kinder tuberkulosegefährdeter Eltern und ihrer Unterbringung auf dem Lande).

Für die Ausgestaltung der gesamten Kinderfürsorge in der Provinz, die Abgrenzung der Gebiete und die Feststellung gemeinsamer Interessen halten wir die Veranlassung einer gemeinschaftlichen Aussprache aller hierfür in Betracht kommenden Organisationen für erforderlich, die wir bei den leitenden Stellen der Provinz nächstens in Anregung bringen werden. Wir hoffen, auch auf diesem Wege die Idee des Kinderschutzes in immer weitere Kreise der Provinz zu tragen und immer fester zu verankern.

Daß hierzu die von dem Oberpräsidenten für das Gebiet der Provinz bewilligte Hauskollekte ebenfalls beitragen wird, ist unten noch zu erwähnen. In der Reihe der bei dieser Gelegenheit zu verteilenden, auf Kosten der Kollektenorganisation zu druckenden „Gegengaben des Kollektanten“ haben wir eine kleine Flugschrift über „Kindernot und Kinderschutz“ verfaßt, die in rund 90 000 Exemplaren durch ganz Schlesien kostenlos verteilt wird und so die Propaganda für den Kinderschutz-Gedanken in die kleinste Hütte trägt. Bei dieser Gelegenheit gelangen auch die von uns auf eigene Kosten herauszugebenden Flugblätter mit kurzen Daten über Ziele und Organisation unseres Verbandes kostenlos zur Verteilung.

Endlich erfreuen wir uns aus diesem Anlaß einer weitgehenden Förderung durch die Tagespresse, die ausführliche Notizen über unsere Arbeit mit empfehlenden Hinweisen auf die Kollekte bringt. Wir versehen nicht, den beteiligten Zeitungen hierfür sowie für die auch sonst zuteil gewordene Unterstützung an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank zu sagen.

Eine an Umfang geringere, aber an Tiefe bedeutendere Wirkung als von der Kollekte versprochen wir uns schließlich von der Verbreitung unseres Aufrufes zur Jubiläums-Spende, durch die maßgebende Kreise für unsere Arbeit interessiert und zur Förderung gewonnen worden sind.

Unsere mit freundlicher Genehmigung des zuständigen Herren Eisenbahndirektionspräsidenten auf über 60 größeren Bahnhöfen Schlesiens ausgehängten Plakate erinnern das Reisepublikum an das Vorhandensein eines schlesischen Kinderschutzverbandes und der in den betreffenden Bezirken bestehenden Ortsgruppen. Obwohl diese Form der Propaganda mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der Bevölkerung beruflich oder zum Vergnügen oft mehrfach im Jahre die Eisenbahn benützt, an sich sehr aussichtsreich ist, kann man doch nicht behaupten, daß sie den erwarteten Erfolg gehabt hat. Das mag wohl an der Abfassung des Plakats liegen. Das Publikum ist durch die moderne Entwicklung des Plakatwesens an packende Bilder und auffallende Farben gewöhnt, so daß es Ankündigungen in schlichten Druckschriften, als welche unsere Plakate sich zurzeit darbieten, kaum noch beachtet. Daher haben wir schon die vorbereitenden Schritte zur Gewinnung eines künstlerisch ent-

worfenen Plakats getan, das nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern auch im Freien, an Anschlagssäulen usw. seine Wirkung entfalten soll.

Ein mehr für engere Kreise, namentlich der Mitglieder, Behörden usw. berufenes Propagandamittel, die „Mitteilungen“, hat im Berichtsjahre eine wesentliche Ausgestaltung durch Aufnahme von wissenschaftlich gehaltenen kurzen Ausführungen über Vorgänge aus dem Gebiete der öffentlichen Kinderfürsorge, Auszüge aus amtlichen Statistiken und Parlamentsberichten, Wiedergabe von Leitfäden über Organisationsfragen usw. erhalten. Dadurch boten sie auch Verwaltungsbeamten, Richtern, Geistlichen usw. einige Anregung, ohne daß darüber die für die Interessierung weiterer Kreise so wichtigen Schilderungen aus der praktischen Arbeit vernachlässigt worden wären. Die in Aussicht genommene Ausgestaltung der Blätter zu einer Monatschrift wurde einstweilen zurückgestellt, bleibt aber das nächste Ziel unserer Wünsche.

Überschauen wir noch einmal das Geschilderte, so können wir mit gutem Gewissen behaupten, daß wir das, was in unseren Kräften stand, für die Ausbreitung und Stärkung des Kinderschutzgedankens in der Provinz zu tun uns bemüht haben. Und gestützt darauf können wir ruhig den Anspruch erheben, nun auch von allen in Betracht kommenden öffentlichen und privaten Stellen in der Provinz in unserer gemeinnützigen Arbeit energisch gefördert zu werden.

Es leuchtet ein, daß diese Art des Organisierens, die den bestehenden Verhältnissen und vorhandenen Kräften nach Möglichkeit Rechnung trägt, viel, viel schwieriger ist als ein Organisieren nach einem bestimmten Schema, und so brauchen wir gerade zu Beginn unserer Propaganda sehr viel Vertrauen und Optimismus, aber auch sehr erhebliche Unterstützung in finanzieller Beziehung.

Unser schlesischer Verband hat sich bisher nur mit größter Mühe und unter ständig geleisteten größeren Geldopfern der am nächsten beteiligten Vorstandsmitglieder erhalten können. Das außerordentlich wachsende Interesse für unsere Bestrebungen, die doch in der vorbeugenden Arbeit an den gefährdeten Kindern gipfeln, erfordert jedoch immer größere Mittel, und die Hilfe Einzelner ist auf die Dauer gleich einem Tropfen im Meer. Durch die Jubiläumsspende (s. u.) hoffen wir nun einen größeren Fonds zu erhalten, aus dem wir außer den Zinsen auch bestimmte größere Summen für besonders wichtige und eilige Maßnahmen verwenden können. Durch sorgfältige, gut dotierte Arbeit während der nächsten 2 bis 3 Jahre hoffen wir in der breiteren Öffentlichkeit, insbesondere bei Behörden und Spendern, die Anerkennung zu finden, die uns das moralische Recht gibt, um weitere finanzielle Förderung zu bitten, damit wir uns langsam die materielle Unabhängigkeit erringen. Gerade in den ersten Jahren müssen wir unsere Existenzberechtigung erweisen.

Mit lebhaftem Bedauern müssen wir feststellen, daß einem wichtigen, in dieser Richtung gemachten Versuche der Erfolg geblieben ist: einer Subventions- bzw. Unterstützungseingabe an die Herren Minister des Innern und der Finanzen, in welcher gleichzeitig die Bitte um Bewilligung einer Geldlotterie für die Bestrebungen und den Ausbau eines vorbildlichen Kinderschutzes in der Provinz Schlesien ausgesprochen war. Wider Erwarten fiel die Antwort auf die umfangreiche, mit Belegen versehene Eingabe unter Anerkennung der segensreichen Bestrebungen des Vereins ablehnend aus, da Geldlotterien für lokale bzw. provinzielle Unternehmungen grundsätzlich nicht genehmigt würden und eine Ausnahme unerwünschte und schwer abzuweisende Berufungen zur Folge haben müßte.

Dagegen erhoffen wir vom nächsten Etatsjahre an eine Unterstützung aus einem im preußischen Staatshaushaltsplane neu gegründeten Fonds, der für die vorbeugenden Kinderschutzbestrebungen gedacht ist.

Eine an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete **Eingabe um Bewilligung einer Kollekte in der Provinz** für die Zwecke des Kinderschutzbereins ist uns hochehrfreudlicherweise genehmigt worden. Dieselbe ist für uns nicht nur wegen der zu erwartenden Einnahmen, sondern auch wegen der gleichzeitig dadurch erreichten umfassenden Propaganda (90 000 Flugblätter!) von großer Bedeutung, wie wir schon erwähnten. Sie ist aber vorläufig nur auf ein Jahr gesichert. Jedenfalls sind wir für diese tatkräftige Förderung unserer Arbeit dem Herrn Oberpräsidenten zu wärmstem Danke verpflichtet.

Der Herr Landeshauptmann hat uns auf unsere Bitte um Erhöhung der jährlichen Subvention statt 300 M 500 M gewährt. Wir sind für diese Mehrbewilligung gewiß dankbar, aber der Gesamtbeitrag steht zu den Aufwendungen, die unser Verband an Kraft, Zeit und vor allem an baren Mitteln für eine große Zahl schutzbedürftiger Kinder in der Provinz tatsächlich gemacht hat, in einem auffälligen Mißverhältnis.

Erfreulicherweise hat uns ein Teil der Kreisausschüsse meist laufende Beiträge (bis zu 300 M!) bewilligt. Leider haben uns viele reiche Kreise vorläufig eine Absage erteilt. Von anderen haben wir trotz wiederholter Anfrage bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Auch hier müssen wir unablässig weiter arbeiten, damit die Kreise immer mehr erkennen, wie sehr sie ihre eigenen Interessen bzw. die der vielfach leistungsunfähigen Ortsarmenverbände ihres Bezirks fördern, wenn sie unsere Bestrebungen unterstützen.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß ein erheblicher Teil unserer Arbeit darauf gerichtet ist, uns die erforderlichen Mittel zu beschaffen. So wird — wie leider so oft in der Wohlfahrtspflege — Selbstzweck, was nur Mittel zum Zwecke sein soll! Um

hier schneller vorwärts zu kommen, haben wir für das kommende Berichtsjahr ein Unternehmen vorbereitet, von dem wir uns eine energische Förderung nach der finanziellen Seite, neben einer wertvollen Propaganda für unsere Arbeit versprechen: einen „Ausruf zur Beteiligung an einer der Erinnerung an das silberne Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs gewidmeten **Jubiläumsspende für den Kinderschutz in Schlesien.**“ Hochstehende Persönlichkeiten haben in dankenswerter Weise die Unterzeichnung des Ausrufs zugesagt.

Wie aufrichtig wir nun von dem Wunsche beseelt sein mögen, das uns so sehr ans Herz gewachsene Werk nach allen Richtungen zu fördern, wieviel Zeit und Kraft wir auch daran gesetzt haben und weiter daran setzen werden, um das alles auszuführen, was wir im Interesse desselben für wünschenswert und notwendig halten, so konnten wir uns doch der Einsicht nicht verschließen, daß es den ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern allein auf die Dauer nicht möglich sein würde, einen vorbildlichen Ausbau der Kinderschutzarbeit in Schlesien herbeizuführen, eine Aufgabe, so groß und schön, so dringend notwendig und so gebieterisch nach Erfüllung verlangend, so national wie kaum eine zweite, und so wert und würdig, ihr ein Opfer zu bringen.

Von dieser Erkenntnis beherrscht, hatte der Verwaltungsausschuß die Anstellung des Dr. der Staatswissenschaften Franz Recke-Berlin zum Generalsekretär und Geschäftsführer des Verbandes beschlossen. Als kommissarischer Dezernent der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ in Berlin, als Geschäftsführer der „Gesellschaft für Gemeinwohl“ in Cassel und darnach der „Preussischen Landeszentrale für Säuglingschutz“ in Berlin sowie ihrer „Hauptstelle für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Groß-Berlin“, ferner als Mitbegründer des „Zentralblattes für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung“, endlich als Mitglied des Ausschusses vom „Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag“ und des „Ausschusses für das Rettungshaus- und Erziehungswesen“ war er über neun Jahre auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätig.

Die Hauptaufgabe des Generalsekretärs ist außer der Oberleitung der Geschäftsstelle (womit immer mehr eine geordnete Verwaltung erreicht wird) vor allem die persönliche Einwirkung auf die zur Förderung unserer Arbeit in Betracht kommenden Kreise. Sie erfolgt durch Abhaltung öffentlicher Vorträge, durch Teilnahme an mehr internen Besprechungen und durch Einzelbesuche bei den maßgebenden Persönlichkeiten. Wieviel rein körperliche Mühen und wieviel geistige Anstrengung diese Werbetätigkeit erfordert, kann nur der ermessen, der einmal selber für seine Ideen Propaganda in der Fremde gemacht hat.

Herr Dr. Recke hat im Oktober d. J. seine Propagandatätigkeit in der Provinz aufgenommen. Sie hat ihn im Laufe

des letzten Viertels dieses Jahres in folgende Städte geführt: Im Oktober hat er an den Vorbereitungen zur Begründung der Ortsgruppe **Brieg** teilgenommen und auf der Eröffnungsversammlung das Hauptreferat (mit Lichtbildern) gehalten. Über den hochehrföulichen Erfolg des Abends und der weiteren Propaganda haben die „Mitteilungen“ berichtet. Im November hat er gelegentlich seiner Reise zur Vertreterversammlung des Deutschen Kinderschuhverbandes in **Leipzig** (s. u.) Verhandlungen mit den maßgebenden Kreisen in **Liegnitz** und **Sagan** angeknüpft sowie eine Rücksprache mit Vorstandsmitgliedern des **Görlitzer** Kinderschuhvereins gehalten, worüber oben schon berichtet wurde. In **Grünberg** war er bei einer unter Leitung des Amtsgerichtsrats **Bork** abgehaltenen vorbereitenden Aussprache anwesend, an der die Herren Bürgermeister **Dubrier**, Amtsrichter **Pilz**, Kreis-
schulinspektor **Sauberzweig** und Berufsvormund **Fenner** sich beteiligten. Über den sich daran anknüpfenden Vortrag des Herrn **Dr. Recke** (Anfang Dezember) wurde in den „Mitteilungen“ berichtet. Auf Einladung der betreffenden Ortsgruppen sprach Herr **Dr. Recke** Ende November in **Waldenburg** in einer öffentlichen Versammlung und in **Hirschberg** auf der auch Gästen zugänglichen Mitgliederversammlung; dort nahm er auch an einer für den Verband wichtigen Vorstanderversammlung teil. Auf dieser Reise wurden noch Verhandlungen angeknüpft in **Landeshut**, **Löwenberg** und **Goldberg**. Im Dezember fand dann, abgesehen von der schon erwähnten Reise nach Grünberg (öffentlicher Vortrag), eine gedrängte Rundreise durch das obererschlesische Industriegebiet statt. In **Zabrze** hielt Herr **Dr. Recke** einen öffentlichen Vortrag, in **Kattowitz** fanden Verhandlungen mit der dortigen Ortsgruppe sowie mit der Zentrale für Jugendfürsorge statt. In **Königshütte** wurden die einleitenden Schritte zur Begründung einer Ortsgruppe getan. In **Gleiwitz** und **Tarnowitz** erfolgten Rücksprachen mit den Vertretern der dort schon bestehenden, in **Beuthen** mit denjenigen einer nächstens zu begründenden Jugendfürsorgeorganisation.

Die infolge der großen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse meist sehr anstrengenden Verhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere den Vormundschaftsrichtern, haben durchweg den Beweis für die große Bedeutung unserer Kinderschuharbeit erbracht. Für Obererschlesien speziell kann sie, bei richtiger Organisation, ein wichtiger Kulturfaktor werden: die durch Trunksucht und Liederlichkeit der Eltern hervorgerufenen entsetzlichen Zustände von Kinderverwahrlosung schreien geradezu nach gutorganisierter und finanziert^r vorbeugender Kinderfürsorge. Darüber werden wir noch ausführlich zu berichten haben. Aber auch in den kleineren Städten mit ländlicher Umgebung gibt es für uns genug zu tun. Schon nach diesen Erfahrungen kann über die Notwendigkeit einer ener-

gisch arbeitenden Geschäftsleitung für den Verband nicht der geringste Zweifel mehr herrschen.

2. Die innere Organisation des Verbandes; sein Verhältnis zu den Ortsgruppen.

Zu Beginn des Vereinsjahres trat die neue Satzung in Kraft, auf Grund deren die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte. Die Erfahrung hat aber inzwischen ergeben, daß weder die gewählte Bezeichnung („Abteilung“ Schlesien), noch die Zahl der Vorstandsmitglieder, noch die Form der gerichtlichen Vertretung zweckmäßig gewählt war. Es sind deshalb der Mitgliederversammlung des neuen Jahres wichtige Vorlagen in dieser Beziehung zu machen. Dem oft gehörten Einwande, daß man doch nicht jedes Jahr die Satzung ändern könne, ist bei dieser Gelegenheit entgegenzuhalten, daß man unmöglich eine für alle Zeiten und Verhältnisse passende Satzung im voraus feststellen kann. Die Erfahrung allein ist hier die Lehrmeisterin, und nur die Formen für die Satzungsänderung müssen so bequem sein, daß durch sie nicht jedesmal hohe Kosten und viele Umstände entstehen.

Die Organe des Vereins haben im Laufe des Jahres wichtige Änderungen erfahren. Unsere Vorsigende, Gräfin Anna von Hochberg, hat uns mitgeteilt, daß sie wegen ihrer im Frühjahr erfolgenden Vermählung und ihres damit verbundenen Fortzuges von Schlesien ihr Amt niederlegen müsse; sie wolle es nur bis zur Neuwahl der Vorsigenden weiterführen. So sehr wir den Anlaß zu ihrem Ausscheiden auch mit ihr als freudigen begrüßen, so sehr sind wir doch von der Tatsache desselben schmerzlich berührt. Vorläufig sehen wir sie, wenn auch in der Ferne, noch als die Unsrige an. Glücklicherweise ist uns durch sie ein Ersatz in Aussicht gestellt, über den der Verein nur die lebhafteste Befriedigung empfinden kann, und zwar in der Person ihrer Mutter, Ihrer Durchlaucht der Herzogin von Pleß. Die Wahlen finden erst nach Abschluß des Geschäftsjahres statt.*)

In den Vorstand ist der Geschäftsführer Herr Dr. Rede getreten. Ihm obliegt die Bearbeitung der Organisationsfragen, der Propaganda und des Verkehrs mit den Ortsgruppen, während die bisherige Leiterin der Geschäftsstelle, Fräulein Emma Hallbauer, nunmehr (als 2. Geschäftsführerin) speziell das Pflegestellenwesen bearbeitet, das bei seiner ständig wachsenden Bedeutung eine besondere geschulte Kraft erfordert.

*) Die Übersicht über die neuverteilten Vorstandsämter gehen wir am Schlusse des Berichts (S. 55/56).

Während der Generalsekretär, dessen Gehalt im ersten Jahre von drei Vorstandsmitgliedern sichergestellt wurde, nur für den Verband verpflichtet ist und als solcher allen Ortsgruppen, also auch der Breslauer, ohne Gegenleistung derselben zur Verfügung steht, werden die übrigen Angestellten zur Hälfte von der Breslauer Ortsgruppe besoldet, ebenso werden die Kosten für die gemeinschaftliche Geschäftsstelle gleichmäßig von beiden Teilen getragen. Auf das damit erreichte Zusammenwirken und organische Verbundensein muß auch von Verbandswegen der allergrößte Wert gelegt werden. Abgesehen davon, daß bei einer Trennung beider Organisationen der Geschäftsbetrieb auch des Verbandes teurer werden würde, ist es für ihn von hohem Werte, gerade in der größten Ortsgruppe mit der schwierigsten örtlichen Arbeit praktische Erfahrungen machen zu können, die es ihm ermöglichen, aus eigener Anschauung Forderungen für Gesetzgebung und Verwaltung stellen, sowie Vorschläge für die Organisation machen zu können. Zentralverwaltungsstellen ohne Verbindung mit dem wirklichen Leben hängen zu leicht in der Luft und arbeiten sehr bald nur vom grünen Tische. Ebenso ist das sonstige Zusammenwirken zwischen Verband und den übrigen Ortsgruppen leichter zu regeln, wenn die Verbandsleitung auch in die Technik einer Ortsgruppenleitung Einblick tut.

Eine für alle Teile und Zeiten gleicherweise befriedigende Regelung der Beziehungen zwischen Verband und Ortsgruppen aufzustellen ist nicht leicht. Mancherlei Schwierigkeiten ergaben sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahre aus einer Verkennung der geschichtlichen Entwicklung und der juristischen Grundlage der Organisation. Wie wir in der Einleitung feststellten, bestanden die meisten Ortsgruppen schon vor der Begründung des Verbandes. Aber letztere erfolgte doch nicht so, daß die Ortsgruppen als selbständige Einheiten zusammentraten, um nun aus den so verbundenen Mengen ihrer Mitglieder eine höhere Einheit zu bilden, mit dem Rechte, jederzeit ihren Anteil vom Ganzen wieder ablösen zu können. Sondern der Verband trat von vornherein als geschlossene, den Ortsgruppen übergeordnete Einheit ins Leben. Er ist, wie wir wiederholen, von dem deutschen „Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung“ mit den sämtlichen damals vorhandenen schlesischen Mitgliedern ausgestattet worden. Das Recht über letztere hat also, solange niemand von ihnen widersprochen bezw. seinen Austritt erklärt hatte, der Deutsche Verein der neuen Schlesischen Abteilung abgetreten. Der Provinzial-Verband ist, entsprechend der Konstruktion seines größeren Rechtsvorgängers, in erster Linie eine Vereinigung von Einzelmitgliedern, nicht etwa ein loser Zusammenschluß von in sich abgeschlossenen Ortsgruppen, nach dem Vorbilde etwa des in der Einleitung erwähnten „Verbandes deutscher Kinderschutz- und Jugendfürsorgevereine“. Umgekehrt wie in der Verfassung des Deutschen Reiches, wo

der einzelne Staatsbürger in erster Linie Untertan des betreffenden Einzelstaates ist, in dem er wohnt, und nur auf diesem Wege Reichsangehöriger wird, erwerben unsere Mitglieder in erster Linie die Angehörigkeit des Verbandes und dann erst werden sie als Bewohner eines Bezirkes Mitglied der für diesen bestehenden oder etwa begründeten Ortsgruppe. Ja es gibt — was im Deutschen Reiche überhaupt nicht möglich ist — auf Wunsch eine Mitgliedschaft nur beim Verbande, unter Verzichtleistung auf den Anschluß an eine für den Wohnort etwa bestehende Ortsgruppe. Davon ist aber erfreulicherweise nur in vereinzeltten Fällen Gebrauch gemacht.

Zur endgültigen Beseitigung früherer Zweifel sei hier festgestellt, daß durch Maßnahmen von Organen der Ortsgruppen — selbst nicht durch Generalversammlungsbeschlüsse — über die Zugehörigkeit der Ortsgruppenmitglieder zum Provinzialverband nicht entschieden werden kann. Hier kann nur jedes einzelne Mitglied für sich gegenüber dem Provinzialverbande vorgehen. Dieser Erkenntnis hat sich die Ortsgruppe Hirschberg in dankenswerter Weise nicht verschlossen und nach eingehenden Verhandlungen, an denen der Generalsekretär Ende November teilnahm, von weiteren Schritten in dieser Richtung abgesehen, unter Anerkennung der Notwendigkeit eines engen Zusammenhanges mit dem Verband und der durch ihn gebotenen Vorteile.

Hier ist also erfreulicherweise eine straffe Zentralisation vorhanden, die ein Auseinanderfallen des Ganzen und eine durch etwaige Interesselosigkeit örtlicher Funktionäre oder durch einen Personenwechsel verursachte Verkümmern der Gesamtorganisation an einzelnen Stellen wirksam verhindert. Sie garantiert ein geschlossenes Vorgehen innerhalb der Provinz: für Verhandlungen mit Behörden und sonstigen Korporationen, für eine systematische, großzügige Mittelbeschaffung, für den organischen Ausbau des Pflegestellenwesens usw. Sie ermöglicht ferner eine einheitliche Repräsentation nach außen hin: gegenüber den Organen der Gesetzgebung und Verwaltung, namentlich aber auch gegenüber den gleichgerichteten und verwandten Bestrebungen in Preußen, im Reiche und auf internationalen Gebieten. Auf diese wichtigen, nur von einer Zentrale auszuübenden Tätigkeiten des Verbandes werden wir weiter unten noch zurückkommen. (S. 40—43).

Die Zentralisation der reinen Verwaltungsarbeit und Propaganda geht aber nur soweit als nötig ist. Wo es angebracht erscheint, ist eine weitgehende Dezentralisation durchgeführt, z. B. für die Beitragseinzahlung, Mitgliederwerbung, Vertretung der Kinderschutzinteressen gegenüber den Behörden und verwandten Bestrebungen im Bezirke der Ortsgruppen. Das Vorhandensein einer nach außen selbständigen lokalen Organisation ist für die Mitgliederwerbung von größter Bedeutung.

3. Praktische Tätigkeit. Grundsätzliches. Pflegestellensystem. Zusammenwirken mit Behörden und Verbänden. Statistik.

Ebenso ist in der praktischen Arbeit ein Nebeneinander zentralistischer und dezentralistischer Tendenzen zu beobachten. Die Hauptarbeit, die sich meist garnicht zu bestimmten „Fällen“ verdichtet, leisten hier selbständig die Ortsgruppen. Hierfür ist ihnen der Verbandsvorstand zu wärmstem Danke verpflichtet. Eine Mitwirkung, ja Entscheidung des Provinzialverbandes ist in den Fragen unentbehrlich, die über den örtlichen Bereich der Ortsgruppe hinausragen oder eine Begutachtung von höherer Warte aus erfordern. Das ist namentlich bei der anderweitigen Unterbringung von aus ihrer Umgebung zu entfernenden Kindern der Fall. So ist z. B. im Berichtsjahre von einer Ortsgruppe eine ganze, aus sechs Köpfen bestehende Kinderschar einer einzigen Familie ohne Zustimmung der Verbandsleitung in einer am Orte befindlichen Erziehungsanstalt untergebracht worden. Die Versorgung der Kinder war zweifellos an sich einwandfrei, ob sie aber rationell erfolgt war, konnte füglich bestritten werden. Vielleicht hätte gerade im Moment des Bedürfnisses die Verbandsleitung geeignete Freistellen an der Hand gehabt, die zudem den Vorteil geboten hätten, daß dadurch die Kinder dem schädlichen Einflusse der am Orte befindlichen Angehörigen entzogen worden wären. Vielleicht hätten sich andere familienrechtliche oder armenpflegerische Maßnahmen treffen lassen, vielleicht wäre gerade hier für einen Teil der Kinder, wenn die Verhältnisse derart trostlos lagen, die Fürsorgeerziehung, jedenfalls aber die vorläufige Unterbringung auf Grund des zu selten angewendeten § 5 des Fürsorgeerziehungsgesetzes bis zur Ermöglichung weiterer Entscheidungen angebracht gewesen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir grundsätzlich betonen, daß, wo eine pflegerische Fürsorge in der Familie nicht mehr möglich ist, gerade die schnelle Herausnahme mißhandelter, verwahrloster oder durch schlechtes Beispiel plötzlich gefährdeter, innerlich noch guter Kinder, bezüglich derer die behördlichen Fürsorgemaßnahmen sich vielleicht Wochen und Monate hinziehen, eine unserer dankbarsten Aufgaben darstellt. „Doppelt gibt, wer schnell gibt.“

Aber Kinder aus traurigen Verhältnissen dauernd gegen Entgelt zu versorgen und jahrelang Hunderte von Mark für sie auszugeben, kann unmöglich unsere Aufgabe sein, solange wir mit unseren Mitteln noch derartig beschränkt sind, wie jetzt zu Beginn unserer Arbeit. Aber auch wenn wir ein bedeutendes Vermögen hätten, aus dem wir jährlich größere Beträge gerade für die entgeltliche Unterbringung von Kindern opfern könnten, dürften wir doch nicht, allein dem Gefühle folgend, Aufwendungen in solchen

Fällen machen, wo andere Stellen, insbesondere Behörden, zur dauernden Kostentragung berufen und in der Lage sind. Es sei denn, die Kinderschutzbvereine würden — nach ausländischem Vorbilde — durch Gesetz oder Verordnung als Körperschaften mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen und Pflichten anerkannt und demgemäß finanziell ausgestattet, sodaß sie als eine Art von Zweckverbänden an Stelle von leistungsunfähigen Armenverbänden bezw. als besondere Hilfsorgane der Vormundschaftsgerichte die dauernde Versorgung nur gefährdeter, nicht der Fürsorgeerziehung zu überweisender Kinder zu übernehmen hätten. Doch das ist Zukunftsmusik. In unserer gegenwärtigen Situation kann es nur unsere Aufgabe sein, vorübergehend schnelle Hilfe zu bringen und die weitere Versorgung der Kinder energisch zu betreiben: wir betonen, solange die Eltern nicht die Kosten tragen oder freistellen uns nicht weiter zur Verfügung stehen.

Der angezogene Fall beleuchtet übrigens so recht deutlich die großen Schwierigkeiten unserer praktischen pflegerischen Fürsorge. Unsere Geschäftsstelle wird da oft vor Entscheidungen gestellt, die im Moment gar nicht getroffen werden können, weil noch die verschiedensten Erwägungen hinsichtlich der weiteren Unterbringung anzustellen sind. Wir bitten also an dieser Stelle auch für die nächste Zukunft um freundliche Nachsicht, wenn wir die Wünsche der Ortsgruppen oder sonstiger Stellen nicht umgehend und in dem erbetenen Umfange erfüllen können. Auch muß selbstverständlich die Kostenfrage genau erwogen werden. In dem angezogenen Falle kosteten allein die aus der einen Familie stammenden Kinder noch mehr, als die Ortsgruppe an Mitgliederbeiträgen eingebracht hatte. Gewiß wird ein solches Mißverhältnis selten sein, aber auch bei einfacher gelagerten Fällen kann durch eine Summierung derselben die Gesamtbelastung des Verbandes ganz erheblich werden.

Diese grundsätzlichen Ausführungen über die pflegerische Versorgung liefern gleichzeitig den Beweis für die **Notwendigkeit einer straffen Zentralisation der Verbandsgeschäfte bezüglich des Pflegestellenwesens.** Gewiß könnten einzelne Ortsgruppen in ihrem Bezirke eine gute Unterbringung von Kindern in Anstalten oder in Familien garantieren. Den meisten Ortsgruppen bereitet diese Arbeit aber erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten. Wenn geeignete Stellen überhaupt vorhanden sind, was z. B. in Oberschlesien so gut wie gar nicht der Fall ist, dann ist die ständige Verbindung mit ihnen schwierig. Auch ist ihre Inanspruchnahme nicht so gleichmäßig wie bei einer Verfügung von einer Zentralstelle aus, die sich nächstens in einer Sonderkartur eine genaue Übersicht der vorhandenen Stellen schafft. Die Versendung eines ausführlichen Merkblattes für die Pflegeeltern ist in Vorbereitung. Endlich kann die Gewinnung neuer Pflegefamilien, tunlichst zur kostenfreien oder verbilligten Aufnahme von Kindern, von einem Zentralpunkte

aus besser erfolgen, als von einer ganzen Anzahl von über die Provinz zerstreuten Punkten. Nicht nur die Korrespondenz ist einfacher; auch die Propaganda hierfür kann mit Hilfe von Behörden viel systematischer betrieben werden. So hat insbesondere der Herr Konsistorialpräsident D. Schuster diese Arbeit in liebenswürdigstem Entgegenkommen durch wiederholte Anweisungen an die Geistlichen der Provinz ganz wesentlich gefördert. Den Herren, die uns Stellen gemeldet und die Schulaufsicht über die dort untergebrachten Kinder übernommen haben, sagen wir auch an dieser Stelle herzlichsten Dank. Ebenso erhoffen wir von einem grundsätzlich beschlossenen, im einzelnen (auch nur von einer Stelle für die ganze Provinz!) nächstens in die Wege zu leitenden Zusammenwirken mit den Vaterländischen Frauenvereinen sowie mit sonstigen Wohlfahrtsverbänden der Provinz einen wesentlichen Ausbau gerade des Pflegestellensystems. Endlich ist eine Bearbeitung der Fälle, in denen Kinder durch die Zeitungen zur Adoption usw. gesucht oder angeboten werden, mit Erfolg ebenfalls nur von zentraler Stelle aus möglich, da die Inserenten über die ganze Provinz zerstreut sind, ja sogar zum Teil in Nachbarprovinzen wohnen.

Aus alledem ergibt sich wohl unzweifelhaft auch die Notwendigkeit einer genauen Regelung des Verkehrs zwischen den Ortsgruppen und der Verbandsgeschäftsstelle. In der Satzung ist darüber ziemlich wenig gesagt. Das Wichtigste ist der vom Verwaltungsausschuß aufgestellten Geschäftsordnung überlassen. Diese hat in ihrer bisherigen Form einige besonders eifrig tätige und dabei auf ihre Selbständigkeit ängstlich bedachte Ortsgruppen sehr wenig befriedigt. Bekanntlich hat die frühere Ortsgruppe Görlitz deswegen ihre Mitglieder zum Ausscheiden aus dem Provinzialverbande veranlaßt und sich auch organisch von ihm abgesondert. Aus ähnlichen Erwägungen trug sich ja die Ortsgruppe Hirschberg mit Austrittsgedanken, die sie aber erfreulicherweise wieder aufgegeben hat. Wir haben aber die Berechtigung der Einwände nicht von der Hand weisen können und daraufhin die Geschäftsanordnung revidiert; sie ist dem Verwaltungsausschuße zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Darin ist übrigens auch einem anderen Angriffspunkte, der Regelung des Geldverkehrs, so weit als möglich Rechnung getragen worden. Daß die Ortsgruppen auf die Erfüllung begründeter Geldforderungen, die bei erhöhtem Bedarf ausnahmsweise sogar die Summe ihrer Beiträge übersteigen dürfen, rechnen können, ist selbstverständlich. In diesem Punkte, der ja stets bei Beziehungen verschiedener Organisationen untereinander der empfindlichste ist, muß natürlich gegenseitiges Vertrauen herrschen. Die Ortsgruppen, die geringe, ihre Beiträge nicht erschöpfende Anforderungen an den Verband stellen, müssen überzeugt sein, daß das Geld sachungsgemäß für Kinderschutzzwecke in der Provinz verwendet wird, während der Verband von den Ortsgruppen als selbstverständlich annimmt,

daß sie mit den ihnen zur Verfügung überwiesenen Geldmitteln im Sinne der Satzung verfahren. Es ließe sich z. B. denken, daß eine Ortsgruppe für die Unterhaltung von Kindergärten oder -horten erhebliche Mittel beisteuern würde. Dadurch erführe der örtliche Kinderschutz zweifellos eine große Förderung, die Ausgabe wäre aber, wenn sie über einen normalen Jahresbeitrag hinausginge, oder wenn sie nicht aus Sonderfonds erfolgte, nicht satzungsgemäß.

Aus diesen Gründen ist es für die Ortsgruppen natürlich sehr wertvoll, wenn sie eigene Mittel, über die sie ganz frei verfügen können, erhalten. Dazu bietet ja unsere Satzung die Möglichkeit, und es kann nur empfohlen werden, hiervon in dem gebotenen Maße Gebrauch zu machen, aus der Erwägung, daß manche Kreise in der Provinz mehr geben, wenn sie wissen, daß es örtlichen Zwecken zugute kommt. So hatte die Ortsgruppe Breslau das Glück, von nahestehender Seite ein Vermögen von 10 000 M zu erhalten. Sie wäre sonst zu einem bescheidenen Dasein verurteilt gewesen. Auch die Ortsgruppe Zabrze erfreut sich reicher Zuwendungen aus örtlichen Kreisen. Allerdings steht unser Herr Verbandssekretär dieser finanziellen Sonderbündelei mit sehr geteilten Gefühlen gegenüber und auch der Verband wird es natürlich gern sehen, wenn alle Einnahmen der Verbandskasse zugute kommen würden, zumal ihr Bedarf in den nächsten Jahren ja sehr groß ist. Also auch hier wieder steht jede Ortsgruppe vor der nicht ganz leichten Frage, wieweit sie sich als Sachverwalterin örtlicher Interessen oder als Glied des größeren Ganzen fühlen soll.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß eine genaue Übersicht über die Verbandstätigkeit sowohl hinsichtlich der praktischen Arbeit als auch hinsichtlich der Finanzgebarung nicht so einfach zu geben ist. Wir begegnen, und zwar hauptsächlich bei tüchtigen Praktikern, der Auffassung, daß es bei unserer Arbeit auf genaue Statistiken nicht ankomme. Natürlich arbeiten wir nicht für die Statistik! Gewiß handelt es sich auch und gerade bei uns um Imponderabilien, denn die persönliche pflegerische Fürsorge, die wir einer kinderreichen Familie zuteil werden lassen, ist statistisch so gut wie gar nicht zu erfassen. Auch können Zahlen kaum ausdrücken, wenn eine Ortsgruppe mit bescheidener Mitgliederzahl und wenigen „Fällen“ das öffentliche Leben ihres Bezirkes zugunsten des Kinderschutzes beeinflusst hat. Aber die Statistik ist doch nun mal der Gradmesser für das Geleistete, und sie gibt, mit den gegebenen Einschränkungen, doch ein Bild von Organisation und Umfang der Arbeit. Nicht nur uns selbst, sondern auch den Geldgebern sowie unseren Gönnern oder denen, die es werden sollen, müssen wir Rechenschaft ablegen von unserem Tun und Treiben. Bei der Wertung der Ziffern ist natürlich nicht zu vergessen, daß wir, trotz zweijährigen Bestehens — manche Ortsgruppen sind allerdings schon viel

länger in Tätigkeit — uns doch erst am Beginn einer systematischen Kinderschutzarbeit befinden.

Die Technik ist vielfach noch auszugestalten; das Verhältnis zu den Behörden ändert bezw. bessert sich mit jedem Jahre erfolgreicher Arbeit, namentlich wenn wir beweisen, daß wir nicht auf eigene Faust Kinderschuttpolitik treiben wollen, unbekümmert darum, ob wir die Kreise berufener Organe stören. Unser dringender Wunsch ist es vielmehr, unsere Arbeit in das gesamte System der der Kinderwelt dienenden Fürsorgemaßnahmen einzugliedern. Dies trifft namentlich für die örtliche Armen- und Waisenpflege zu. Als bemerkenswertes Ereignis gilt in dieser Beziehung der Abschluß eines Vertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Breslau und der dortigen Ortsgruppe, wodurch dieser bedeutungsvolle Aufgaben der Versorgung städtischer Kostkinder und der Fürsorge für gefährdete ortsangehörige Kinder übertragen werden.*) Ebenso muß vielfach die Praxis erst ergeben, eine wie wertvolle Hilfe unsere Ortsgruppen bezw. Mitglieder den Vormundschaftsgerichten sein können: durch Feststellung der häuslichen Verhältnisse gefährdeter Kinder; durch Benennung von interessierten geschulten Pflegern und Vormündern; durch Übernahme pflegerischer Aufsicht in der Familie; durch anderweite Unterbringung der aus dem Elternhause zu entfernenden Kinder.

Ähnliches gilt für die Polizeiverwaltungen (bei der Vorbereitung der Fürsorgeerziehung, der Verfolgung von Kindermißhandlungen usw.), insbesondere aber für die Volksschulen. Sie sind die gegebenen Kinderschutzmeldestellen, denn die Lehrer haben ja die Kinder des Volkes täglich vor sich, beobachten die Anzeichen beginnender oder vorgeschrittener Verwahrlosung und sehen die Merkmale von Mißhandlungen. Auch sind sie bekanntlich durch Erlaß des Kultusministeriums vom März 1911 dienstlich verpflichtet, gefährdete Kinder besonders zu beobachten und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen. Endlich ergeben sich viele Anknüpfungspunkte mit der seelsorgerischen Tätigkeit der Geistlichen sowie der Armen- und Krankenpflege bezw. Familienfürsorge der Gemeindefachwestern.

Für dieses Zusammenarbeiten mit den öffentlichen Stellen, das in der idealsten Weise vorbeugend wirkt, müssen immer mehr die zweckmäßigsten Formen gefunden werden. Hier ist aber wohl noch alles im Flusse! Deshalb müssen Ziffern, je mehr die Organisation sich entwickelt, eine um so höhere Wertung erfahren. Soviel über die Notwendigkeit, Bedeutung und Würdigung der Statistik unserer Arbeit. Wir geben nun im folgenden eine Übersicht über die Tätigkeit des Verbandes.

*) Einige der wichtigsten Bestimmungen hieraus sowie weitere Mitteilungen über das Zusammenwirken mit Behörden geben wir im Sonderbericht der Ortsgruppe Breslau.

Statistik der im Jahre 1912 bearbeiteten Fälle und der Pflegekinder des Verbandes.

Im Jahre 1912 wurden 607 Fälle mit zusammen 1576 Kindern gemeldet, wovon 878 als evangelisch, 469 als katholisch, 2 als jüdisch bezeichnet waren. Bei 228 Kindern war infolge mangelhafter Ausfüllung der Meldeformulare die Konfession nicht festzustellen.

Die Ursache war

in) 88 Fällen	?) Mißhandlung,
= 102	= sittliche Gefährdung und Ausnützung,
= 257	= drohende oder eingetretene Verwahrlosung,
= 46	= Krankheit der Eltern oder Kinder,
= 25	= Infektionsgefahr infolge Tuberkulose,
= 15	= Idiotie oder Krüppelhaftigkeit,
= 72	= rein wirtschaftliche Not,

ohne Grundangabe waren 2 Fälle gemeldet.

491 Meldungen kamen von privater Seite, 35 von Behörden (Amtsgericht, Landratsamt, Magistrat), 61 von Wohlfahrtsstellen, Verbänden, Vereinen usw., 21 waren anonym.

Als Pflegekinder des Verbandes waren bis zum Schlusse des Jahres 1912 im ganzen 220 aufgenommen:

Zahl:	Religion:	in Anstalten:	in Familienpflege:
132	ev.	34	98
87	kath.	69	18
1	jüd.	1	—
<hr/> 220		<hr/> 104	<hr/> 116

Außerdem wurden vorübergehend 62 evangelische, 19 katholische und 2 jüdische Kinder versorgt, und zwar teilweise in Übergangsstationen gebracht, oft auch nur bis zum Eintritt gebesserter Verhältnisse im Elternhause auf kurze Zeit in anderweite Pflege gegeben.

In laufender Behandlung befinden sich 877 Familien mit 2569 Kindern. Die Geschäftsführerin ist Vormund über 26 und Pflegerin über 9 Kinder.

Die Aufwendungen an reinen Pflegegeldern betragen rund 18 460 M., wie wir aus dem folgenden Kassenbericht vorwegnehmen. Davon waren von öffentlichen Stellen rund 2350 M. eingegangen, darunter von der Breslauer Armendirektion allein über 2000 M.; nährpflichtige Eltern, hauptsächlich aus Breslau, haben stark 3700 M. zu den Unterhaltungskosten beigesteuert. Demgemäß sind aus reinen Verbandsmitteln über 12 000 M. zur anderweitigen Unterbringung gefährdeter Kinder aufgebracht worden. Diese Summe ist für eine einzelne Provinz um so beachtenswerter, als bekanntlich der neue preußische Etat für die ganze Monarchie

nur 30 000 *M* zur Förderung der Kinderschularbeit und der Jugendgerichtshilfe vorzieht, während, nebenbei bemerkt, für die Jugendpflege 2,5 Millionen Mark und für die Fürsorgeerziehung 8,7 Millionen Mark (je eine Million Mark mehr) ausgeworfen worden sind.

4. Rassenbericht für das Jahr 1912.

Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Januar 1912.	<i>M</i>	767,36
Bankguthaben am 1. Januar 1912	"	918,45
Beiträge (darunter jährliche Mitgliederbeiträge 6063 <i>M</i>)	"	20 463,—
Zuschüsse von öffentlichen Stellen (darunter vom Landeshauptmann 500 <i>M</i>).	"	1 334,50
Pflegegeld von der Stadt Breslau für Breslauer Kinder	"	2 061,75
" von nährpfl. Eltern, hauptsächlich aus Breslau	"	3 715,82
" von auswärtigen Armenverbänden	"	282,47
Verschiedenes	"	146,81
Kontozinsen bei E. Heimann	"	182,60
	<i>M</i>	<u>29 872,76</u>

Ausgaben.

Pflegegelder an Familien und Anstalten	<i>M</i>	18 462,45
Propaganda, Druckfachen, Reisen	"	1 279,13
Bureauausgaben	"	337,72
Porti	"	457,19
Gruppenausgaben	"	1 301,10
Gehälter, Umzugskosten, Pensionsbeiträge	"	4 885,49
Heizung, Beleuchtung, Reinigung	"	139,86
Bestand am 31. Dezember 1912	"	3 009,82
	<i>M</i>	<u>29 872,76</u>

(NB. Wenn wir die von der Ortsgruppe Breslau geleisteten Sonderausgaben von 5500 *M* $\frac{1}{2}$ hinzurechnen, so betragen die Verbandsausgaben insgesamt $\frac{1}{2}$ über 35 000 *M*.)

Der Bestand am 1. Januar 1913 von *M* 3009,82 wird nachgewiesen durch:

Kassenbestand	<i>M</i>	41,66
Guthaben bei E. Heimann	"	2855,85
Guthaben bei den Ortsgruppen	"	112,31
	Sa.	<u><i>M</i> 3009,82</u>

Der Verband besitzt ein Sondervermögen von 9284 *M*, das bei dem Bankhause E. Heimann angelegt ist. (Rechnen wir

das Vermögen von Breslau mit 7200 *M.* und von Zabrze mit 1500 *M.* hinzu, so kommen wir auf 18 000 *M.*)

Die Buchführung ist von der Schlesiſchen Treuhand-Gesellschaft — mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck in dankenswerter Weise ohne Kostenberechnung — geprüft und für richtig befunden worden. Dieser Kassenbericht des Vorstandes wurde in der Mitglieder-versammlung vom 15. Februar 1913 genehmigt, sowie die vorgeschriebene Entlastung dem Vorstande und dem Schatzmeister erteilt.

Bei dem Bericht über die Gestaltung der Finanzverhältnisse ist — selbstverständlich nicht allein unter diesem Gesichtspunkte — die uns geleistete wertvolle Unterstützung durch die Herren Ärzte und Rechtsanwälte zu erwähnen. In bereitwilligster Weise haben sie uns ihre Dienste mit Rücksicht auf den guten Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt, so daß wir nicht unerhebliche Ersparnisse an unseren schon sehr hohen Aufwendungen für die praktische Arbeit erzielen konnten. Wir sagen hierfür sowie für die sonstige Förderung imponderabler Natur, die wir den einzelnen Herren sowie den Besitzern von Kliniken, Krankenhäusern usw. zu verdanken haben, an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank.

Im Anschluß an den Kassenbericht ist zu erwähnen, daß **Weihnachts-spenden** von folgenden Stellen eingingen, und zwar:

I. Gebrauchsgegenstände.

a) von folgenden Firmen:

M. Bayer, Schloßstraße 6 (1 Stück Kleiderstoff); Louis Levy, Ring 39 (Kinderjacket, Stoff); M. Berger Nachr., Dhlauerstraße 80 (zwei Sommerjacket); Jenny Neumann, Schweidnitzerstr. 8a (Sweater, Mütze, Handschuhe, Strümpfe); Heinrich Zeisig, Junkernstr. 7 (Handschuhe, Strumpfbänder, Häfelmadeln); Marcus Kanter, Klücherplatz 8 (Spielsachen); Piber u. Ko., Dhlauerstr. 81 (Seife); Ferd. Lauterbach, Vorderbleiche 3 (Seife); Th. Zimmermann, Gnadenfrei (Stoffe, 20 m Hemdenstoff); Hecht u. David, Ring 29 (Stoffe); Geſchw. Trautner Nachf., Ring 49 (Strümpfe, Handschuhe, Broschen, Gürtel, Band, Knöpfe, seid. Krawatten usw.); Schokoladenfabrik „Fram“, Seitengasse (1 Karton Schokolade); S. G. Schwarz, Dhlauerstr. 4 (Seife, Eau de Cologne); A. Monide, Topfstram 12 (Strümpfe, Handschuhe); Louis Pracht, Dhlauerstr. 46 (Schultaschen, Taschen, Ständer); Albert Müller, Reuschestr. 5 (Honigkuchen); G. A. Opelt, Junkernstr. 18 (Handschuhe, Hosenträger, Gürtel); C. Morgensterns Buchhandlung, Dhlauerstraße 15 (Bücher); Carl Michl, Schweidnitzerstr. 15 (Honigkuchen); Th. Reichhardt, Junkernstr. 15/17 (75 Tafeln Schokolade); N. Dorndorf hier (Schuhe); Paul Alamt, Schweidnitzerstr. 54 (Kragen, Band, Handschuhe); F. Marx u. Co., Schweidnitzerstr. 21 (Bücher); Trewendt u. Granier, Albrechtstr. 15 (Bücher); Konrad Kitzling, Junkernstraße 15/17 (fünf Schirme); Th. Groß, Neudorfstr. 21 (Würste); Erich u. Carl Schneider, Schweidnitzerstr. 15 (Äpfel, Nüsse, Honigkuchen); Carl Sowa Nachf., Tauengienw. 9 (Nüsse, Honigkuchen); Ritschte, Ring (1 Schirm); Gebr. Repler, Schweidnitzerstr. 33 (Portemonnaie, Gürtel); W. Guttmann Herrenstraße 24 (Kette, Bleistifte u. a.); Alexander Mohr, Schweidnitzerstr. 3/4 (11 Paar Schuhe); A. Rutschert, Junkernstr. 24 (1 Duzend Hälle); F. Gutten-tag, Schweidnitzerstr. 48 (Wolle, Garn, Kleidchen u. a.); F. Mamlot, Kupfer-schmiedestr. 42 (Kleider, Schürzen, Unterzeug, Stoff u. a.); Lothar Wende,

Dhlauerstr. 73 (Schokolade); Ludwig Herz, Blücherplatz 4 (12 Paar Schuhe); Hermann Jaetel, Weidenstr. 34 (Stoff für Unterkleider); Stefan Esders, Dhlauerstr. 12 (Anzug, Mützen, Schuhe).

b) Von privaten Geschenkgebern:

Pensionat Kronauer (12 Kleidchen); Frau Helene Stapelfeld, Sachwitz (10 Stück Kinderfächer, Schreibhefte, Federtaschen, Bleistifte, bunte Biberbogen, Wälder u. a.); Frau Baronin von Richtigshofen (6 Paar Unterkleider für Knaben); Frau Oberlandesgerichtspräsident Bierhaus (Kleid, Hut, Muff); Fräulein Vangerow (Schürzen); Frau Agnes Huber, Scharnhorststraße 16 (Malbücher, Tuschkästen); Frau Olga Huber (Schürzen, Unterzeug, Mützen); Anna Gräfin von Hochberg, Dambrau (Kleider, Strümpfe u. a.).

II. Geldgeschenke.

Rosenthal 3 M., Frä. Fränkel 3 M., Frau Prof. Abegg 30 M., Kommerzienrat Heimann 30 M., Frau Landgerichtsdirektor Ehrhardt 20 M., Dr. jur. Paul Heimann 10 M., Raffael 3 M., W. Boden 6 M., Frau Kommerzienrat Hochgesand, Fabrze D.S. 10 M., Josisch 10 M., Baronin Richtigshofen, Ober Glauche 20 M., Justizrat Rother 20 M., E. F., Fabrze D.S. 2 M., Ortsgruppe Glogau 15 M., von Rodt, Pension Olympius 6 M., Fehr. von Richtigshofen Ruhnern 6 M., Gräfin Anna von Hochberg, Dambrau 20 M., Buchhandlung Wellmann 3 M., Ungenannt 3 M.

Wir wiederholen hier, was wir in Nr. 5 unserer „Mitteilungen“ über die diesjährigen Weihnachtsgeschenke gefagt haben:

„Auch bei uns waren fleißige Hände am Werke, um alle die vielen, vielen nützlichen Sachen an unsere Pflegekinder so zu verteilen, daß bei jedem wenigstens die dringendste Not gelindert werden konnte und daß auch die große Anzahl Spielsachen und mancherlei Kleinigkeiten geeignet waren, an der richtigen Stelle Freude hervorzurufen. Ein wahres Stilleben war diese Ausstellung von ungezählten Dingen verschiedenster Art — alles Liebesgaben treuer Rinderschutzfreunde aus Stadt und Provinz!

„Und mit welcher Freude haben wir gepaßt in dem so schönen Bewußtsein: wir können sie alle, alle bedenken, es reicht für die ganze Schar, keiner braucht benachteiligt zu werden. Wie aber erst haben wir sie beglückt! Wie strahlte nach den inzwischen eingelaufenen Berichten der Pflegeeltern so manches kleine Gesichtchen, das wir noch im Geiste abgezehrt und mit traurigen Augen um Hilfe flehend vor uns sehen, als wir es in die neue Heimat entließen!

„Mancherlei noch haben wir zurückbehalten können von all den schönen Dingen, und damit werden wir die kleinen unglücklichen Gestalten im Laufe des kommenden Jahres bekleden, wenn wir sie aus ihrem nackten Elend erretten wollen. Vieles soll unser Notgroßchen bleiben für die nächste Zukunft! Möchte der rechte Weihnachtsgeist, der die Kleinen so selig machte beim Anblick all der Herrlichkeiten, auch alle diejenigen erfüllt haben, die nun hören von dem großen Glück und der herrlichen Christfreude, die sie bereiten halfen!

„Dem Danke unserer Schutzbefohlenen an ihre Wohltäter geben zahlreiche an uns gerichtete Zeilen beredten Ausdruck.

„Wir überbringen allen gütigen Gebern und Helfern diesen Dank der Kinder, dem wir auch den unsrigen von ganzem Herzen anschließen. Möge ihnen das schöne Gefühl, wahre Not gelindert und reine Freude erweckt zu haben, den besten Lohn bedeuten!“

5. Zusammenwirken mit außerschlesischen Kinderschutz-Organisationen. Gesetzliche Maßnahmen. Jungshelferbund.

Von der Überzeugung ausgehend, daß die schlesische Kinderschutzarbeit auch von einer Propaganda für die gesamtdeutschen Kinderschutzbestrebungen Vorteil haben muß, sind wir mit den übrigen in Deutschland bestehenden, auf gleichem oder verwandtem Gebiete arbeitenden Organisationen zu gemeinschaftlichem Handeln in Verbindung getreten.

In einer kleinen **Denkschrift** hatten wir unsere Gedanken über den organisatorischen Ausbau des vorbeugenden Kinderschutzes in Gemeinde, Provinz und Staat niedergelegt. Damit wollten wir selbstverständlich nicht ein in allernächster Zeit zu verwirklichendes Programm aufgestellt, sondern nur die Grundlage für eine in breiterer Öffentlichkeit abzuhaltende Aussprache geboten haben. Das möchten wir hier, weil es vielfach mißverstanden worden ist, nochmals ausdrücklich feststellen.

Unter Bezugnahme auf diese Denkschrift luden wir außer den Kinderschutz- und Jugendfürsorgevereinen auch die in Betracht kommenden Verwaltungs- und Justizbehörden sowie Mitglieder des Preussischen Abgeordnetenhauses, das sich gerade in dieser Zeit mit dem Antrage Schmedding sehr intensiv beschäftigte, ein. Diese in mancher Beziehung denkwürdige **Sitzung** fand im Reichstagsgebäude zu Berlin am 21. Mai 1912 statt. In einer am Vorabend im engeren Kreise unter Vorsitz von Prof. Albrecht (Zentralstelle für Volkswohlfahrt) abgehaltenen Vorbesprechung war die Gründung eines losen Vereinsbundes, nicht einer Sonderzentrale als Ziel bezeichnet und für die Durchführung der weiteren Maßnahmen ein loser **Arbeitsauschuß** bestellt worden. Die Hauptversammlung wurde an Stelle des im letzten Augenblicke verhinderten Staatsministers a. D. von Moeller, der den Vorsitz zu übernehmen freundlichst zugesagt hatte, von dem Wirkl. Geh. Räte Erz. Dr. Thiel, stellvertretendem Vorsitzenden der Zentralstelle für Volkswohlfahrt geleitet. An ihr nahmen Vertreter der Ministerien des Innern (Geheimrat Krohne), der Justiz (Geheimrat Huber) und der Unterrichtsangelegenheiten (Geheimrat Pinze) sowie des Kammergerichts (Kammergerichtsrat Bape) teil. Die stellvertretende Vorsitzende des Schlesischen Kinderschutzverbandes, Frau Johanna Kießling-Breslau, gab einen kurzen Überblick über die Ziele der Tagung. Fräulein Fleck, eine

seit mehreren Jahren in der praktischen Kinderschularbeit stehende Berufsarbeiterin, gab eine ausführliche Erläuterung zu den in der Denkschrift über die Organisationsfragen gemachten Ausführungen. Die Referentin betonte ausdrücklich, daß ihre Vorschläge nur Richtlinien für die weitere Entwicklung sein könnten, nicht aber fertige Pläne für die Arbeit. In der ausführlichen und teilweise recht lebhaft gehaltenen Debatte wurde die vom Schlesiſchen Kinderschutzverbände **gegebene Anregung zur Aussprache mit Dank begrüßt**. Im Gegensatz zu den der Fürsorgeerziehung dienenden Vereinen und Anstalten, die in einem großen Verbände (dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstage) bestens organisiert sind, fehle es unseren Vereinen bisher an der Möglichkeit, in umfassender Weise sich zusammenzuschließen und über gemeinschaftliche Fragen sich auszusprechen. Ebenso wurden die Grundideen der Referentin als durchaus zutreffend bezeichnet und eine bessere Organisation der freiwilligen Kinderschularbeit gefordert. Die angeschnittenen Reformen seien allerdings noch lange nicht spruchreif und bedürften noch eingehender Vorberatungen. Dagegen wurde insbesondere von der Vertreterin einer großen Fürsorgevereinigung die Notwendigkeit eines besseren Zusammenschlusses der privaten Kinderfürsorge-Organisationen nachdrücklich betont, namentlich zur Vertretung ihrer Interessen in der Öffentlichkeit, z. B. auf den Tagungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, zur Vorbereitung gesetzlicher Maßnahmen und zur ständigen gegenseitigen Anregung. Allgemein wurde die ja auch von den einladenden Stellen geteilte Anschauung vertreten, daß ein neuer Verband unter keinen Umständen zu begründen sei. Dagegen versprach man sich von der seitens des Arbeitsausschusses vorzubereitenden Aussprache einen Fortschritt hinsichtlich des engeren Zusammenschlusses der beteiligten Organisationen.

Die Verhandlung hat wieder von neuem bestätigt, daß alle in der Wohlfahrtspflege stehenden Kreise die herrschende Zersplitterung, die die Arbeit beeinträchtigt und Unklarheit bei Behörden sowie dem großen Publikum hervorruft, schmerzlich empfinden, daß die private Arbeit besser organisiert und bei Wahrung aller Selbständigkeit in die behördliche Tätigkeit zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen eingegliedert werden müsse. Keine Einigkeit konnte dagegen über die zurzeit notwendigen gesetzlichen Maßnahmen erzielt werden, insbesondere über den dem Preussischen Abgeordnetenhaus vorliegenden Antrag Schmedding betreffend Änderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes. Jedenfalls wurde von einem Beschlusse hierüber abgesehen.

In einer am folgenden Tage unter Vorsitz von Professor D. Frhn. von Soden-Berlin abgehaltenen Sitzung, an der neben Vertretern der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, der kath. Fürsorgezentrale für Mädchen,

Frauen und Kinder, der Preussischen Landeszentrale für Säuglings-
schutz die Repräsentanten der wichtigsten Kinderschutverbände teil-
nahmen, wurde ein dauerndes Zusammengehen der in Betracht
kommenden Korporationen beschlossen. Es soll innerhalb Jahresfrist
zu einer Aussprache aller beteiligten Kreise eingeladen werden.
Die Vorarbeiten hierzu wurden dem unter dem Voritze von Professor
Dr. Frhr. von Soden stehenden Berliner „Verein zum Schutze
der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung“ übertragen. Als
nächste Aufgaben der gemeinschaftlichen Tätigkeit wurden insbesondere
die Feststellung der in Deutschland vorhandenen Kinderschutver-
anstaltungen und die Förderung der Propaganda für die Ausdehnung
der Arbeit bezeichnet.

Unser schlesischer Kinderschutverband darf mit diesem Er-
gebnisse durchaus zufrieden sein. Wenn auch der Verlauf der Ver-
handlungen im einzelnen oft sehr wenig befriedigte, da die Ver-
ärgerung über vermeintliche Zurücksetzung einzelner Persönlichkeiten
und Organisationen manchmal doch sehr kraß in die Erscheinung
trat: im ganzen hat die Tagung doch den Erfolg gehabt, daß sie
die maßgebenden Kreise wiederum zu einer intensiven Beschäftigung
mit den einschlägigen Fragen anregte. Insbesondere ist das schwierige
Problem des engeren Zusammenschlusses der deutschen
Kinderschutzorganisationen, das ja, wie wir oben erwähnten, schon
vor vier Jahren die Vertreter derselben zu einer (ergebnislosen)
Aussprache zusammengeführt hatte, seiner Lösung sicher ein
Stück nähergebracht worden. Wir gehen auch wohl nicht fehl,
wenn wir manche befördliche Maßnahme zur Förderung des Kinder-
schutzes auf unsere Tagung zurückführen. Für unseren Verband
im besonderen hatte sie den Erfolg, daß der oben erwähnte, aus
6 bis 7 selbständigen Kinderschutzorganisationen bestehende „Deutsche
Verband für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ (Sitz Chemnitz,
später Leipzig) uns in schmeichelhafter Weise das Anerbieten machte,
uns mit ihm zu einem neuen größeren Verbands unter Übernahme
des Voritzes zusammenzuschließen. Es hat unter Teilnahme unseres
Generalsekretärs darüber eine eingehende Aussprache in Leipzig
stattgefunden (s. o.). Von einer Beschlußfassung mußten wir aber mit
Rücksicht auf die von Herrn Prof. von Soden vorbereiteten Be-
ratungen einstweilen noch absehen. Letztere konnten bis zum Schlusse
des Berichtsjahres leider nicht abgehalten werden; sie mußten auch
später wegen wichtiger organisatorischer Vorgänge verschoben werden.
Hoffentlich bringt uns aber das neue Jahr die langersehnte Aus-
sprache und die Grundlage für eine mit der Zeit auszubauende
Repräsentation des Kinderschutzes in Preußen und Deutschland.
Wichtige Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung im Reiche
und in den Einzelstaaten stehen bevor, für den I. Internationalen
Kinderschutzkongreß (Sommer 1913) werden die letzten Vorbereitungen
schon getroffen: und immer noch ist es dem Kinderschutz unmöglich,

geschlossen aufzutreten, um seine Wünsche und Forderungen wirkungsvoll zum Ausdruck zu bringen. Nun, wir schließen diese Betrachtung mit dem Bewußtsein, daß es doch vorwärts geht: „Wo ein Wille, da auch ein Weg.“

Rückwärtschauend können wir mit berechtigtem Stolz und hoher Freude feststellen, daß die Arbeit stark wächst; was vor Jahren einige lose zusammenhängende Ortsgruppen im großen deutschen Verein waren, ist jetzt ein festgefügtter, gut dotierter Verband, der sich rühmen kann, zu einer geschlossenen nationalen Organisation mit beigetragen zu haben, die mit den übrigen Verbänden, insbesondere aus England, Amerika, Frankreich und Belgien zu einem großen Weltbunde für Kinderschutz zusammenzuschließen nur eine Frage der Zeit ist. Was in unseren bescheidenen Kräften liegt, wollen wir gern dazu tun! —

Nun noch einige kurze Mitteilungen über eine Neugründung, die für uns wie für alle praktisch arbeitenden Wohlfahrtsvereine von großer Bedeutung werden kann: wir meinen den „Jungbündlerbund“. Nach englischem Vorbilde soll er dazu dienen, den Bestrebungen zum Schutze von Kindern junge Helfer, zunächst aus den Kreisen der Schüler höherer Lehranstalten, insbesondere der Töchterschulen zu gewinnen. Wir haben uns von Anfang an bei der Organisation beteiligt. Der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Gründungssammlung, an der Frau Rißling teilgenommen hat, war im November noch eine zweite gefolgt, bei der Herr Dr. Kede zugegen war. Mit Hilfe vieler erfahrener Leute wird an der Organisation des Jungbündlerbundes noch gearbeitet. Sie ist mühevoll und erfordert viel Überlegung. Aber wir können mitteilen, daß sich auch in Breslau und anderen schlesischen Orten schon einige Schulen zur Gründung von Schulgruppen gemeldet haben und daß die Frau Herzogin von Pleß den Ehrenvorsitz über den gesamtdeutschen Bund übernehmen will. Die bevorstehende Gründung des Bundes eröffnet uns die Aussicht auf einige Mittelbeschaffung. Fast widerstrebt es uns, dieser der Gesinnungspflege gewidmeten Erziehungsarbeit an unserer Jugend die erst in zweiter Linie erstrebte materielle Seite hier voranzustellen. Denn es kommt in der Hauptsache darauf an, den Jungbündlern den Gedanken des verständnisvollen Helfens nahezubringen, sie von Jugend an daran zu gewöhnen, zugunsten der Bedürftigen freiwillig auf einen Genuß, eine Freude zu verzichten! Der Erfolg des englischen Dr. Barnardo, dessen Name mit der englischen Kinderschutzarbeit unlöslich verbunden ist, die große Anteilnahme des englischen Volkes an seinen Bestrebungen und schließlich auch die großen Summen, die jährlich dieser Arbeit zufließen, liefern den Beweis, daß dieselbe bei den Jungbündlern nicht vergeblich war.

In England bringt der Bund jährlich nahezu dreiviertel Millionen Mark für die Kinderschutzarbeit, und das ist gewiß nicht zu unterschätzen. Die Versuche in Deutschland sind vielversprechend. Eine einzige Schule hat in neun Monaten 1200 M. zusammengebracht. —

Anhang: Materialien zur Regelung der Fürsorgeerziehung in Preußen. Ihr Verhältnis zum vorbeugenden Kinderschutz.

1. Die Verhandlungen der Gemeindef Kommission und die Beschlußfassung im Plenum des Preussischen Abgeordnetenhauses über den Antrag Schmedding.

In aller Stille hat sich vor kurzem ein für den Kinderschutz hochwichtiger Vorgang ereignet: der wiederholt auch von uns erwähnte Antrag Schmedding ist im Preussischen Abgeordnetenhause auf Grund eines einstimmigen Beschlusses seiner verstärkten Gemeindef Kommission angenommen worden. Er bezweckt bekanntlich eine Änderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes dahin, daß die vorbeugende Fürsorge für die noch „guten Kinder schlechter Eltern“ verstärkt bezw. erleichtert wird. Er will in denjenigen Fällen Fürsorgeerziehung ermöglichen, in denen die Ziffer 1 des § 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes bisher nicht zur Anwendung gelangen konnte. Sie soll nach seinem Vorschlage schon dann Platz greifen, wenn eine anderweitige Unterbringung der Kinder erforderlich ist, „aber nicht ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erfolgen kann“. Sobald also eine vom Vormundschaftsrichter auf Grund von § 1666 (1838) BGB. angeordnete Versorgung eines Kindes außerhalb seiner Familie nur mit Hilfe der Armenpflege möglich ist, soll nicht diese, sondern die Fürsorgeerziehung eintreten. Dadurch soll die bekannte Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kammergericht und dem Oberverwaltungsgericht aus der Welt geschafft werden, und man erhofft, auf Grund der neuen Fassung weit mehr unverdorbene Kinder, die in ihrer Umgebung gefährdet sind, der Fürsorgeerziehung zuführen zu können, um ihnen so gründliche Hilfe zu gewähren, den der Fürsorgeerziehung anhaftenden Makel beseitigen zu helfen und ihre durch die Anstaltserziehung in die Höhe geschraubten Kosten wieder herabzudrücken.

Der Antrag Schmedding hat für die Vertreter der freiwilligen Kinderschutzbestrebungen zweifellos etwas Bestechendes. Oft genug müssen sie mit brennendem Schmerze zusehen, wie noch unverdorbene Kinder der Verwahrlosung entgegengehen, weil die in erster Linie zur Hilfe berufenen Armenverwaltungen, gestützt auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, es ablehnen, gefährdete Kinder von Eltern, die zwar schlecht, aber selbst nicht hilfsbedürftig sind, anderweit unterzubringen oder die Mittel hierfür den Kinderschutzorganisationen zur Verfügung zu stellen. Vielfach tritt uns die Auffassung

hindernd entgegen, daß auch für die innerlich noch intakten Kinder die Fürsorgeerziehung nicht nur die unter allen Umständen beste, sondern auch für sie (die öffentlichen Stellen) billigste Hilfe bedeute. Jedenfalls haben wir oft hören müssen, daß Fürsorgeerziehung für nur objektiv gefährdete Kinder von Seiten der Gemeindeverwaltungen deshalb beantragt wird, „weil ja die Provinz die Kosten trage“ und letztere außerdem zwei Drittel davon aus allgemeinen Staatsmitteln erstattet bekomme. Diese Art der Kostendeckung trägt also dazu bei, daß von den betreffenden Ortsarmenverbänden die eigene Fürsorge für gefährdete Kinder des engeren Verwaltungsgebietes weit über das finanziell nötige, moralisch erlaubte und u. E. auch rechtlich zulässige Maß hinaus auf die Schultern der übrigen Steuerzahler abgewälzt wird. Die Tatsache, daß die Kinder beim Versagen der öffentlichen Armenpflege letzten Endes, wenn auch nach sehr viel Schädigungen, doch in die Fürsorgeerziehung übernommen werden müssen, überhebt somit, trotz der gegenteiligen Entscheidung des Kammergerichts, zahlreiche Stellen der Provinz der moralischen Verpflichtung, unsere fürsorgerischen Maßnahmen — die sogar nicht selten als störend für den Fortgang von Fürsorgeerziehungs-Anträgen empfunden werden — mit den örtlich verfügbaren Mitteln zu befördern. So werden in zahlreichen Fällen die — wenn rechtzeitig eingeleiteten, dann viel billigeren — vorbeugenden Maßnahmen infolge der jetzigen Kostenverteilung, welche die unteren Verwaltungsorgane zum Nichtstun geradezu anreizt, vielfach überhaupt nicht mehr versucht. So kommt es, daß gefährdete Kinder, wenn eine private Kinderschutz- oder Jugendfürsorge-Organisation nicht vorhanden oder sonst niemand zu helfen in der Lage ist, unter den Augen der Behörden stark verwahrlosen und ihnen später, wenn die für die Fürsorge-Erziehung erforderliche Reife schon in Fäulnis übergegangen ist, nicht nur viel Mühen und Sorgen, sondern auch hohe Kosten verursachen.

Trotzdem können die Kinderschutzverbände die vorgeschlagene Form zur Abstellung der Mängel nicht guthießen. Denn sie sind der durch hundertfältige praktische Erfahrung erhärteten Überzeugung, daß moralisch unverdorbene Kinder nicht in die Fürsorgeerziehung gehören, da diese ihnen nicht ohne weiteres zum Segen gereicht. Sie heftet ihnen, die sowohl bezüglich des Verfahrens als auch der Bezeichnung (F. „Zögling“) den auf Grund von Ziffer 3 § 1 des Gesetzes überwiesenen schon verwahrlosten Elementen (Verbrechern, Landstreichern, Prostituierten) gleichgestellt werden, zweifellos einen Makel an. Und es ist sicherlich ein Optimismus zu glauben, daß dieses in weiten Kreisen der Bevölkerung festgewurzelte Vorurteil beseitigt und das Niveau der ganzen Einrichtung gehoben werden könne, wenn viele unverdorbene Kinder ihr zugeführt würden. In dieser Auffassung werden die Kinderschutzfreunde bestärkt durch die Aus-

führungen der Regierungsvertreter in den Verhandlungen der Gemeindef Kommission des Abgeordnetenhauses über den Antrag Schmedding, wie aus dem im Drucke vorliegenden Bericht derselben (Nr. 665 der Druckfachen des Hauses der Abgeordneten S. 17, 22), den wir im Nachstehenden auszugsweise wiedergeben, hervorgeht.

Vor allem aber würden die Organe der freiwilligen Liebestätigkeit sich selbst den Boden abgraben, wenn sie der beantragten Regelung bedingungslos zustimmen würden, wie es von einer Reihe von Fürsorgevereinen leider geschehen ist. Die Versorgung der gefährdeten, noch guten Kinder ist gerade ihre wichtigste und dankbarste Aufgabe. Sie ohne Not zu verstaatlichen, zu bürokratisieren, hieße doch viele Hilfskräfte brachlegen, lebendige Anteilnahme ertöten, wie ebenfalls von seiten der Regierungsvertreter nachdrücklich betont wurde. Es liegt im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Gesellschaft, diese Bestrebungen nicht nur nicht zu beschränken, sondern im Gegenteil ganz anders noch zu fördern als es bisher leider der Fall war: durch Verbesserung ihrer Organisation, durch engere Verbindung mit den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, vor allem durch Ermunterung mittels öffentlicher Zuwendungen erheblichen Umfangs. Sie haben bisher so wenig leisten können, weil sie mühselig auf rauhem Pfade dahinziehen und sich selbst die Wegebahnen mußten. Man setze sie nur in den Sattel; sie werden schon reiten können und schneller vorwärts kommen. Mit Nachdruck sei hier auf die verwandte Arbeit der freiwilligen Jugendpflegeeinrichtungen verwiesen, die durch umfassende Maßnahmen der Behörden, und zwar einerseits Schaffung von Kreis- und Bezirksorganisationen, andererseits Bereitstellung von für unsere Begriffe ganz enormen staatlichen Mitteln (2½ Millionen Mark jährlich!), in ungeahnter Weise zur Blüte gebracht worden sind. Wir würden natürlich zunächst mit einer viel bescheideneren Ausstattung sehr zufrieden sein und könnten dabei ruhig versprechen, daß wir im Interesse des Staates, schon indem wir zu einem Teil die teurere Fürsorgeerziehung unnötig machten, Erhebliches leisten würden. Diese erfordert im neuen Etat an Staatszuschüssen die ganz bedeutende Summe von 8 700 000 M (gegen das Vorjahr mehr 1 000 000 M). Dazu kommt noch von den Kommunalverbänden, ebenfalls aus Steuern aufgebracht, mindestens die Hälfte hiervon, also etwa 4,5 Millionen Mark. Der reine Aufwand aus öffentlichen Mitteln für die Fürsorge-Erziehung beträgt demnach insgesamt etwa 13¼ Millionen Mark, ungerechnet die von den Gemeinden für die Überführung, Einkleidung und Entlassung zu zahlenden Kosten (über 1 Million Mark) sowie für die Rechtspflege, Polizei usw. entstehenden anteiligen Ausgaben bis zur Überweisung der Fürsorgezöglinge, die mit 1 Million Mark wohl noch zu niedrig geschätzt sind.

Wir müssen uns damit begnügen, diese wenigen Ausführungen hier zu machen. Das eine geht für uns aus den interessanten

Verhandlungen mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervor, daß der organisierte freiwillige Kinderschutz bei der Versorgung gefährdeter Kinder eine an Bedeutung und Umfang wachsende Rolle zu spielen berufen sein wird, vorausgesetzt, daß es ihm gelingt, an der seiner Eigenart entsprechenden Stelle in den Organismus der öffentlich-rechtlichen Fürsorge eingegliedert zu werden. Hier ist alles noch im Flusse. Neue Formen fangen an sich zu bilden, insbesondere im Auslande, das uns geeignete Vorbilder für erfolgreiche praktische Arbeit zu liefern berufen ist. Die durch Annahme des Antrags Schmedding geschaffene Situation bedeutet unserer Überzeugung nach nicht das letzte Wort hinsichtlich des organischen Ausbaues unserer Zwangserziehung bezw. öffentlichen Kinderfürsorge in Preußen. Vorläufig muß der Schlachtruf für uns heißen:

„Kinderschutzvereine vor die Front.“

Im unmittelbaren Anschluß hieran geben wir nun auszugsweise diejenigen Stellen aus dem Berichte der Landtagskommission wieder, die für unsere Mitglieder und Freunde von besonderem Interesse zu sein scheinen. Gern hätten wir hier viel mehr abgedruckt, aber dazu reicht unser Raum nicht, auch wäre es wohl manchen Lesern zu viel geworden.

**Auszug aus dem Berichte der verstärkten Gemeindef Kommission über den Antrag des Abgeordneten Schmedding (Münster), betreffend Fürsorge-
erziehung.**

Berichterstatter: Abgeordneter v. Kardorff.

Der Vertreter des Justizministers erklärte: . . . Über die Frage, ob eine Änderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes empfehlenswert sei, seien die Oberlandesgerichtspräsidenten gehört worden. Die meisten, darunter zwei, die sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge besonders bewährt hätten, hätten aber eine Änderung, insbesondere in dem Sinne, daß die Anordnung der Fürsorgeerziehung schon dann zugelassen werden solle, wenn die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung erforderlich sei, nicht befürwortet. Es werde von ihnen besonders betont, daß im Falle einer solchen Änderung die freiwillige Liebestätigkeit ausgeschaltet werden würde, weil diese immer dann aussehe, wenn der Staat nach irgend einer Richtung hin eintrete. Andererseits werde hervorgehoben, daß, wenn alle Kinder, deren leibliches oder geistiges Wohl irgendetwie gefährdet sei, bei Vermögenslosigkeit der Eltern in Fürsorgeerziehung gebracht würden, die Tätigkeit des Vormundschaftsrichters, die sich gewiß vielfach als segensreich erwiesen habe, gleichfalls ausgeschaltet werden würde, und daß dies insbesondere auf dem Lande und in kleinen Städten, wo der Vormundschaftsrichter die Verhältnisse genau kenne und wo er die weitere Entwicklung des Kindes überwachen könne, bedauerlich wäre; gerade auf dem Lande und in kleinen Städten werde es sich

weiljäh ermöglichen lassen, das Kind durch Anordnung des Vormundschaftsgerichts vorübergehend von seinen Eltern zu trennen, anstatt es, wie regelmäßig bei der Fürsorgeerziehung, für die ganze Minderjährigkeit von seiner Familie loszureißen. Endlich werde geltend gemacht, daß durch eine solche Gesetzesänderung das Interesse der Ortsarmenverbände an der Besserung zerrütteter Familienverhältnisse herabgesetzt werden würde. . . .

Ein Vertreter des Ministers des Innern führte aus: Bei den Beratungen über das Fürsorgeerziehungsgesetz seien drei schwere Bedenken erhoben worden. Erstens: die Armenverwaltungen würden das Gesetz benutzen, um den Teil der Armenlast, der ihnen aus der Sorge für die armen Kinder erwuchs, auf den Staat und die Provinz abzuwälzen. Zweitens: die freie Liebestätigkeit, welche sich der gefährdeten und verwahrlosten Jugendlichen mit besonderem Eifer angenommen hatte, wie aus den zahlreichen Erziehungsanstalten, Rettungshäusern, Erziehungsvereinen, die sie begründet hatte und durch freiwillige Beiträge erhielt, hervorging, würde erlahmen. Drittens: den Kindern, welche in Fürsorgeerziehung kämen, würde ein, wenn auch nur leichter Makel angeheftet, an dem sie lange zu leiden hätten. Auch darüber sei man sich klar gewesen, daß das Gesetz einen Schritt ins Dunkle bedeute, dessen Tragweite weder in bezug auf die Zahl der Zöglinge noch auf die Kosten auch nicht annähernd sich schätzen ließe. Regierung und Landtag seien daher darin einig gewesen, daß die Fürsorgeerziehung nur dann zur Anwendung kommen sollte, wenn andere Maßnahmen, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten, nicht zu Gebote ständen.

Die Berechtigung dieser Bedenken habe die Erfahrung bestätigt. Gleich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hätten die Bestrebungen der Armenverwaltungen eingesetzt, um die Fürsorge für arme Kinder mit Hilfe dieses Gesetzes von sich abzuschieben. Beweis dafür seien die zahlreichen Fälle, in denen die Kommunalverbände gegen die Überweisungsbeschlüsse Beschwerden erhoben haben, weil hier Maßnahmen der Armenpflege ausreichend seien, um die Verwahrlosung zu verhüten. Da sei es die Rechtsprechung des Kammergerichts gewesen, die diesen Bestrebungen der Armenverwaltungen hindernd entgegengetreten sei. Die vorgeschlagene Änderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes gebe diesen Bestrebungen der Armenverwaltungen einen neuen Anstoß, ja geradezu einen Anreiz. Es werde dahin führen, daß der größte Teil der armen Kinder in Fürsorgeerziehung genommen und dadurch die Armenlast erleichtert werde. Eine weitere Erleichterung werde dadurch eintreten, daß den Familien, deren Kinder in Fürsorgeerziehung genommen würden, die Armenunterstützung entzogen werden könne, wenn sie solche erhalten haben. Die Abänderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes sei in Wirklichkeit eine Änderung der Armengesetzgebung, und zwar keine Verbesserung.

Auch die zweite Befürchtung, daß durch das Fürsorgeerziehungsgesetz die freiwillige Liebestätigkeit in der Fürsorge für die Jugend erlahmen werde, sei eingetroffen. Alle Organisationen, die auf diesem Gebiete tätig sind, klagten, daß es immer schwerer werde, die Mittel für ihre

Arbeit durch die Privatwohlthätigkeit zu erlangen. Fast überall würden ihre Bitten um freiwillige Beiträge mit dem Hinweis abgewiesen, daß dafür ja öffentliche Mittel zur Verfügung ständen. Einen weiteren Beweis dafür liefere die Tatsache, daß die Zahl der Böglinge in den Erziehungsanstalten, die aus Mitteln der Wohlthätigkeit erhalten werden, immer geringer werde und an deren Stelle die Fürsorgezöglinge treten, für welche aus öffentlichen Mitteln die Pflegegelder gezahlt werden. Durch die Änderung des Gesetzes nach dem Vorschlage würden die freiwilligen Beiträge für die Jugendfürsorge noch spärlicher fließen. Das wäre aber tief bedauerlich, denn darüber könne kein Zweifel sein, daß das Geld der Warmherzigkeit einen viel höheren sittlichen und sozialen Wert hat, als das Geld des Fiskus.

Erfreulicherweise hätten in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen, insbesondere im Oberlandesgerichtsbezirke Hamm, sich charitative Organisationen gebildet, die schon den Anfängen der Gefährdung der Kinder vorbeugen wollten, namentlich durch Einwirkung auf die Familie, um durch Rat und Tat das Familienleben gesunden zu helfen und dadurch die Hauptursache der Verwahrlosung der Kinder zu beseitigen. Es sei zu befürchten, daß diese Bestrebungen, welche die Kinder vor der Fürsorgeerziehung bewahren wollten, im Keime erstickt oder doch in ihrer gedeihlichen Entwicklung gehemmt würden.

Auch die dritte Befürchtung, daß die Fürsorgeerziehung den Kindern einen leichten Makel anheften werde, habe sich leider erfüllt. Man glaubte ihr dadurch zu begegnen, daß der Maßnahme statt des rechtsrechtlichen Namens: „Zwangserziehung“, der neue Name Fürsorgeerziehung gegeben wurde. Aber bis jetzt sei diese Hoffnung getäuscht. Man sollte daher nicht danach streben, die Fürsorgeerziehung immer weiter auszudehnen, sondern sie durch andere Maßnahmen sozialer oder karitativer Natur einzuschränken, damit sie wirklich die ultima ratio zur Rettung des Kindes bleibe, als welche sie der Gesetzgeber gedacht und gewollt habe.

Nun werde als Hauptgrund für die Änderung des Gesetzes angegeben, daß es dadurch gelingen werde, die Zahl der Böglinge, die im schulpflichtigen Alter stark verwahrlost und schwer erziehbar in die Fürsorgeerziehung kommen, zu vermindern. Man glaube, daß man diese Kinder auf Grund des geänderten Gesetzes schon im schulpflichtigen Alter als nicht verwahrloste, sondern nur gefährdete, mit mehr Aussicht auf Erfolg hätte in Fürsorgeerziehung nehmen können. Wie groß die Zahl unter den älteren Fürsorgezöglingen sei, die man auf Grund des geänderten Fürsorgeerziehungsgesetzes hätte in Fürsorgeerziehung nehmen können, stehe nicht fest und werde sich auch kaum ermitteln lassen. Aber das stehe fest, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil dieser älteren Böglinge im schulpflichtigen Alter durch schuldhaftes Verhalten der Eltern noch gar nicht gefährdet war, also der Fürsorgeerziehung noch nicht überwiesen werden konnte. Die Gefährdung und Verwahrlosung dieser Kinder, namentlich wenn sie aus der Großstadt oder den Industriebezirken stammen, und das seien die meisten, beginne erst mit der Schulentlassung, wenn sie sich dem Elternhause entfremden oder von ihm ganz loslösen und nun selbständig ihre Wege gehen. Darüber sei doch kein Zweifel, daß gerade die Zeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahre das „gefährliche Alter“ für die

Jugendlichen sei. Wenn sie vom Elternhause gelöst selbständig ihre Wege gehen, könne von einem schuldhaften Verhalten der Eltern kaum noch die Rede sein, sie würden also auch auf Grund des abgeänderten § 1 Nr. 1 nicht bei drohender Verwahrlosung in Fürsorgeerziehung gebracht werden können, sondern erst, wenn sie verwahrlost seien, zur Verhütung völligen sittlichen Verderbens auf Grund der Nr. 3 des § 1. Man könne das beklagen, aber es sei eine rechtsrechtliche Bestimmung, die durch Landesrecht nicht geändert werden könne. Diese Hoffnung, welche man an die Änderung des Gesetzes knüpfte, werde sich nicht erfüllen.

2. Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 19. Juni 1912, betr. Fürsorgeerziehung.

Die statistischen Feststellungen über die F.C. Minderjähriger lassen die Berechtigung der Klagen darüber erkennen, daß in vielen Fällen die Einleitung der F.C. zu spät erfolgt, und insofern der Absicht des Gesetzes, nach welcher das Verfahren wesentlich der Verwahrlosung vorbeugen soll, nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.

Die Mängel in der Handhabung des Gesetzes sind — jedenfalls zu einem erheblichen Teil — darauf zurückzuführen, daß die Auslegung, welche das Gesetz durch die Rechtsprechung des Kammergerichts gefunden hat, nicht in zutreffender Weise gewürdigt wird. Vielsach ist die Meinung verbreitet, daß die F.C. nach der Rechtsprechung des Kammergerichts eine bereits vorhandene Verwahrlosung zur Voraussetzung habe, und daß mit Rücksicht auf die Subsidiarität der F.C. vor ihrer Einleitung zunächst alle anderen Mittel, die für die Rettung des gefährdeten Minderjährigen in Betracht kommen, praktisch versucht werden müßten.

Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß, wie das Gesetz in § 1, 3. 1 die „Verhütung“ der Verwahrlosung als Aufgabe der F.C. bezeichnet, auch in der Rechtsprechung die vorbeugende Tendenz des Gesetzes vom 2. Juli 1900 scharf hervorgehoben worden ist. So führt bereits ein Beschluß des Kammergerichts vom 24. November 1902 aus, daß selbst ein sittlich unverdorbenes Kind, wenn die aus § 1666 B.G.B. zulässigen Maßregeln sich als undurchführbar erweisen, der F.C. überwiesen werden könne, und ein anderer Beschluß vom 5. März 1911 hebt hervor, daß für die Anwendung der F.C. der Beginn einer sittlichen Verderbnis oder gar sichtbare Spuren einer solchen nicht erforderlich seien. Es genüge, daß die Gefahr der Verwahrlosung ernstlich drohe. Eine solche Gefahr könne, auch ohne daß bereits Spuren der Verwahrlosung an den Kindern sichtbar geworden sind, aus dem sittlich verwerflichen Lebenswandel der Mutter, mit der die Kinder auch weiter zusammenleben müßten, entnommen werden. Genügt hiernach für den Antrag auf Einleitung der F.C. zunächst der Nachweis einer drohenden Gefahr der Verwahrlosung, ohne daß auch nur ein Keim bereits beginnender Verwahrlosung in dem gefährdeten Minderjährigen vorzuliegen braucht, so bedarf es ferner der Darlegung, daß die F.C. zur Verhütung der Verwahrlosung erforderlich ist, d. h. daß keine anderen Mittel für den gleichen Zweck, wie die Inanspruchnahme

der freien Liebestätigkeit, der Einwirkung von Kirche und Schule, der Armenpflege zu Gebote stehen. Keineswegs aber ist erforderlich, in jedem einzelnen Falle die erwähnten anderen Mittel zunächst zur Anwendung zu bringen, und erst nach Feststellung ihrer Erfolglosigkeit zur F.E. als zu einem letzten Versuch zu schreiten. Das Kammergericht hat in dem Beschluß vom 7. November 1907 vielmehr folgendes ausgeführt:

Der subsidiäre Charakter der F.E., der im § 1, Nr. 1 bis 3 des F.E.G. besonders hervorgehoben ist, verlangt nicht, daß vor der Anordnung der F.E. tatsächliche Versuche mit anderen Erziehungsmitteln, die dem Vormundschaftsgerichte zu Gebote stehen, durchgeführt werden, sondern es genügt die Feststellung, daß nach den Umständen des Falles diese Erziehungsmittel keinen Erfolg versprechen.

Demnach bedarf es bei den Anträgen auf Einleitung der F.E. lediglich der Darlegung der Gründe, aus welchen die anderen etwa in Betracht kommenden Mittel entweder überhaupt nicht zu Gebote stehen, oder mit Rücksicht auf die Umstände des einzelnen Falles zur Verhütung der Verwahrlosung nicht geeignet erscheinen. Selbstverständlich kann nach der angegebenen Richtung nicht die Führung eines stringenten Beweises erforderlich sein, vielmehr genügt eine auf das freie Ermessen gegründete Würdigung aller für den einzelnen Fall maßgebenden tatsächlichen Momente.

Im Hinblick auf die bekannte zwischen dem Oberverwaltungsgericht und dem Kammergericht bestehende Meinungsverschiedenheit über die Verpflichtung zur Übernahme eines lediglich durch das Zusammensein mit sittenlosen Eltern gefährdeten Kindes ist dabei, solange die Inkongruenz in der Rechtsprechung besteht, und nicht etwa durch eine Änderung des Gesetzes Abhilfe geschaffen wird, noch folgendes zu berücksichtigen. Während das Oberverwaltungsgericht nicht anerkennt, daß durch einen Beschluß des Vormundschaftsrichters, durch den lediglich die Trennung eines Kindes von seinen Eltern ausgesprochen wird, eine armenrechtliche Bedürftigkeit begründet werden kann, hält das Kammergericht bei dem Vorliegen eines solchen Beschlusses die Armenverbände für subsidiär verpflichtet, sofern besondere erziehliche Einwirkungen auf das Kind zur Verhütung seiner Verwahrlosung nicht erforderlich sind. Eine weitere Bedingung für die Inanspruchnahme der Armenverbände ergibt sich aber aus der vom Kammergericht (Beschluß vom 30. Juni 1902) anerkannten Tatsache, daß die Armenverbände nicht zu besonderen Veranstaltungen dagegen verpflichtet sind, daß ein Kind dauernd dem Einfluß der Eltern entzogen bleibe. Demnach soll auch nach der Ansicht des Kammergerichts die armenrechtliche Unterbringung bei einem Kinde, das durch das Zusammensein mit seinen Eltern gefährdet ist, nur dann eintreten, wenn

1. besondere erziehliche Maßregeln nicht erforderlich sind,
2. und durch die armenrechtliche Unterbringung das Kind dauernd dem Einfluß der Eltern entzogen bleibt.

Fehlt es an einer dieser Voraussetzungen, so ist auch nach der Ansicht des Kammergerichts die Einleitung der F.E. gerechtfertigt.

Zu 1. ist darauf hinzuweisen, daß besondere erziehliche Maßregeln regelmäßig notwendig sein werden, wenn das Kind durch den verderblichen Ein-

fluß der Eltern in seinem moralischen Empfinden bereits erschüttert ist. Da nach dem oben Gesagten der Beginn der Verwahrlosung nicht ein Erfordernis für die Einleitung der JG. bildet, so wird — abgesehen von ganz seltenen Ausnahmefällen — angenommen werden müssen, daß die über die ersten Kinderjahre fortgeschrittenen Minderjährigen durch die dauernde Beeinflussung von seiten ihrer sittenlosen oder verbrecherischen Eltern in einer Weise infiziert sein werden, daß erzieherische Maßregeln zu ihrer Besserung Anwendung finden müssen. Demnach wird — unter Zugrundelegung der kammergerichtlichen Judikatur — die armenrechtliche Unterbringung regelmäßig nur für Minderjährige, die im Säuglingsalter oder in den ersten Lebensjahren stehen in Anspruch zu nehmen sein. Aber auch von der Kategorie dieser Kinder scheidet noch ein erheblicher Teil mit Rücksicht auf das Erfordernis zu b aus (s. u.). Besteht im Hinblick auf die Enge der Verhältnisse — wie sie sich bei den meisten ländlichen Ortsarmenverbänden findet — nicht die Möglichkeit, armenrechtlich untergebrachte Kinder dauernd dem Einfluß der Eltern zu entziehen, so bleibt selbst bei ganz jugendlichen, irgendeiner Erziehung nicht bedürftigen Kindern die Einleitung der JG. gerechtfertigt. Schließlich aber ist darauf hinzuweisen, daß nach dem Beschlusse des Kammergerichts vom 24. November 1902 bei über vierzehn Jahre alten Minderjährigen eine Inanspruchnahme der Armenverbände regelmäßig nicht gerechtfertigt ist, weil in diesem Alter die Minderjährigen als erwerbsfähig anzusehen sind und die Hilfsbedürftigkeit von der Arbeitsfähigkeit ausgeschlossen wird.

Werden die vorstehend dargelegten Grundsätze genau berücksichtigt, so wird die Inanspruchnahme der Armenverbände bei Kindern, bezüglich derer ein gemäß § 1666 erlassener Beschluß auf Trennung von ihren Eltern vorliegt, nur in verhältnismäßig wenigen Fällen nötig sein.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß für die Handhabung des Gesetzes vom 2. Juli 1900 die folgenden Grundsätze der kammergerichtlichen Rechtsprechung besondere Beachtung verdienen.

1. Die Einleitung der JG. ist nicht durch eine bereits vorliegende Verwahrlosung bedingt. Es genügt, daß die Gefahr der Verwahrlosung ernstlich droht. Zur Feststellung dieser Gefahr bedarf es nicht durchaus des Nachweises sichtbarer Spuren der Verwahrlosung bei dem Minderjährigen selbst. Aus dem sittlich verwerflichen Lebenswandel der Mutter, mit der der Minderjährige weiter zusammenleben mußte, kann z. B. die Gefahr der Verwahrlosung entnommen werden.

2. Die Subsidiarität der JG. erfordert nicht, daß vor ihrer Einleitung andere zur Verhütung der Verwahrlosung in Betracht kommende Mittel (Einwirkung von Kirche, Schule, Inanspruchnahme der freien Liebestätigkeit, der Armenverwaltung) tatsächlich erprobt werden. Es genügt die Feststellung, daß nach den besonderen Umständen des Falles diese anderen Mittel nicht geeignet sind oder nicht ausreichen, der Verwahrlosung vorzubeugen.

3. Auch bei Kindern, die lediglich durch das Zusammenleben mit ihren sittenlosen oder verbrecherischen Eltern der Verwahrlosung ausgesetzt sind, ist die Einleitung der JG. zulässig:

- a) wenn besondere erziehliche Maßnahmen geboten sind (dies wird regelmäßig bei Kindern, die die ersten Lebensjahre überschritten haben, der Fall sein),
- b) wenn die armenrechtliche Unterbringung wegen der Enge der Verhältnisse in dem verpflichteten Ortsarmenverband keine Gewähr dagegen bietet, daß die Kinder dauernd dem schädlichen Einfluß der Eltern entzogen bleiben,
- c) wenn bei über vierzehn Jahre alten Minderjährigen die Hilfsbedürftigkeit infolge der Erwerbsfähigkeit ausgeschlossen ist.

Guere (Tit.) ersehe ich ergebenst, die Antragsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen und sie zu einem rechtzeitigen Eingreifen zu veranlassen. Wie bereits in dem Erlasse meines Amtsvorgängers vom 22. Februar 1901 (Min.-Bl. 1901, S. 73) hervorgehoben ist, kann es selbstverständlich nicht Zweck des F.G. sein, jeden in seiner Erziehung gefährdeten, verlassenen oder verwahrlosten Minderjährigen in F.G. zu bringen. **Das Bemühen muß in erster Linie darauf gerichtet sein, das Band zwischen Eltern und Kindern aufrechtzuerhalten und diese gegebenenfalls mit Hilfe der kirchlichen Einwirkung, der Schulzucht, der Armenpflege, freiwilliger Liebestätigkeit oder vormundschaftsrichterlicher Anordnungen in den Stand zu setzen, eine geordnete Erziehung herbeizuführen.*** Besondere Beachtung verdienen die Fälle, in denen die Kinder während der Abwesenheit der auf Arbeit außer dem Hause angewiesenen Eltern der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind. Hier wird die Bestellung einer besonderen Aufsicht seitens der Organe der freiwilligen Liebestätigkeit sich als ein geeignetes Mittel zur Abwehr der Gefahr erweisen. Auch darauf wird besonders Bedacht zu nehmen sein, daß einer auf wirtschaftlicher Notlage der Eltern beruhenden Gefährdung der Kinder durch rechtzeitige und ausreichende Unterstützung der Eltern seitens der Armenverwaltungen vorgebeugt wird.

Ich bitte bei dieser Gelegenheit, auch die Aufmerksamkeit der Antragsbehörden auf die verhältnismäßig zahlreichen Vorbestrafungen mit Gefängnis, die Kinder im schulpflichtigen Alter vor ihrer Überweisung zur F.G. erlitten haben, zu lenken. Derartig unerwünschte Vorläufer der Erziehungsarbeit werden in vielen Fällen durch rechtzeitiges Eingreifen zu vermeiden sein.

Dabei ist den Antragsbehörden aus der Verfügung des Herrn Justizministers vom 6. Februar 1901 die folgende Bestimmung in Erinnerung zu bringen:

„Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben von den zu ihrer amtlichen Kenntnis gelangenden Fällen, in welchen Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

- a) der Verwahrlosung verfallen oder von der nahen Gefahr einer solchen bedroht erscheinen,
- b) oder einer vor dem 12. Lebensjahre begangenen strafbaren Handlung verdächtig sind,

den zur Stellung des Antrages auf Einleitung der F.G. nach § 4 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 zuständigen Behörden, bei Gefahr im Verzuge auch dem Vormundschaftsgerichte Mitteilung zu machen.“

*) Von uns hervorgehoben. Die Red.

Gehen solche Mitteilungen ein, so sind die Gesamtverhältnisse der betreffenden Minderjährigen alsbald einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und es ist in allen geeigneten Fällen der Antrag auf Einleitung der J.C. zu stellen.

Eure Durchlaucht (Erzellenz) eruche ich ergebenst, den Antragsbehörden die sorgfältigste Beachtung der vorstehenden Gesichtspunkte und eine erschöpfende Ausfüllung des mit dem Erlasse vom 14. August 1907 — S. 2302 — mitgeteilten Antragsmusters zur besonderen Pflicht zu machen. Daß sie diese Aufgaben nicht allein lösen können, sondern dabei die ihnen nachgeordneten Organe zur Hilfe heranziehen und sich der **Mitarbeit aller Personen, die für diese Sorge um die gefährdete Jugend ein Herz und ein Verständnis haben**, insbesondere der Geistlichen, Ärzte, Lehrer, **Mitglieder von Vereinen für Kindererziehung und Jugendschutz** versichern müssen, ist bereits im Erlasse vom 22. Februar 1901 hervorgehoben.*)

Indem ich noch Abschrift des Beschlusses des Kammergerichts vom 3. April d. J. anschließe, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß bei umsichtigem und gewissenhaftem Verfahren der Antragsbehörden der vorbeugende Charakter des J.C. in der Praxis zur Geltung gebracht werden kann, und sehe Ihrem eingehenden Berichte über den Erfolg dieser Anweisung nach Jahresfrist entgegen.

Wir begrüßen diesen Erlaß mit Freuden. Bringt er doch endlich Klarheit darüber, in welchen Fällen statt der Armen- und Waisenspflege Fürsorgeerziehung Platz greifen darf und soll. Auf der einen Seite ist es jedenfalls erfreulich, daß für die ganz verzweifeltsten Fälle — bei unverdorbenen Kindern in traurigen Verhältnissen —, wo bis jetzt die Verhandlungen ergebnislos hin- und hergingen, nun schnell und energisch Hilfe geschaffen werden kann.

Auf der anderen Seite tritt die Wichtigkeit der vorbeugenden Kinderfürsorge so recht klar in die Erscheinung. Wenn erst in jedem Amtsgerichtsbezirk ein Kinderschutzberein besteht und sich durch tüchtige Arbeit das Vertrauen der Behörden erworben hat, dann darf es eigentlich gar nicht mehr dahin kommen, daß unverdorbenene, namentlich kleine Kinder dem „scharfen Eingriff“ der Fürsorgeerziehung unterworfen werden. So sind sowohl die Kammergerichtsentscheidung als auch der Ministerialerlaß ein Ansporn für uns, den Ausbau der vorhandenen und namentlich die Begründung neuer Kinderschutzzorganisationen mit aller Energie zu betreiben. Die vorbeugende Fürsorge für gefährdete Kinder ist eine dankbare Aufgabe der Gesellschaft.

Wer ein Kind rettet, rettet ein Geschlecht!

Es wird das Bestreben unserer Ortsgruppen und, wo solche noch nicht vorhanden sind, der Provinzialverbandsstelle in Breslau sein, den Antragsbehörden für die J.C. sowie den Vormundschaftsgerichten, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften die von dem Herrn Minister gewünschte Mitarbeit bei der Versorgung gefährdeter Kinder nach besten Kräften zu leisten.

*) Von uns hervorgehoben. Die Red.

Lebenslängliche und Ehrenmitglieder, Vorstand, Verwaltungsausschuß, Ortsgruppen, Vertrauens- männer, Kartellvereine

nach dem Stande vom
15. Febr. 1913.

I. Lebenslängliche Mitglieder.

Se. Majestät der Kaiser.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen.

II. Ehrenmitglieder des Verbandes und Ehrenvorsitzende von Ortsgruppen.

Frau Prinzessin Biron von Curland, Durchlaucht, Groß Wartenberg, Ehrenvorsitzende des Provinzialverbandes.

Gräfin Anna von Hochberg, Dambrau.

Frau Oberpräsident von Guenther, Czellenz, Ehrenvorsitzende der Ortsgruppe Breslau.

Frau Landgerichtspräsident Gräfin von Matuschka, Ehrenvorsitzende der Ortsgruppe Brieg.

III. Vorstandsmitglieder. *)

Frau Herzogin von Pleß, Durchlaucht, Dambrau, Vorsitzende. **)

Frau Johanna Rißling, Breslau, I. stellvertretende Vorsitzende.

Frau Gräfin von Ballestrem, Obergläfersdorf, II. stellvertretende Vorsitzende.

Frau Dr. Kroner, Breslau, Beisitzerin.

Kommerzienrat Dr. jur. Heimann, Breslau, Schatzmeister.

Generalsekretär Dr. scient. polit. Kede, Geschäftsführer.

*) Die Wahl von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern ist einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vorbehalten.

**) Nach Eintragung der am 15. Februar von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung erhalten die leitenden Vorstandsmitglieder folgende Bezeichnungen: Frau Herzogin von Pleß: I. Vorsitzende; Frau Johanna Rißling: Geschäftsleitende II. Vorsitzende; Frau Gräfin von Ballestrem: III. Vorsitzende.

IV. Verwaltungsausschuß.

1. Vom Vorstand gewählte Mitglieder:

Frau Geh. Reg.-Rat Schüler, Breslau.
Frau Oberlandesgerichtspräsident Dr. Bierhaus, Breslau.
Stadtrat Dr. Bernhard Grund, Breslau.
Rechtsanwalt von Hauenschild, Breslau.
Justizrat Kother, Breslau.
Amtsgerichtsrat Seifert, Breslau.
Landrat von Zastrow, Falkenberg D/S.

2. Die Gruppenvorsitzenden der Ortsgruppen:

Breslau: Frau Johanna Kießling.
Brieg (Bez. Breslau): Amtsgerichtsrat Ludwig.
Dambrau D/S.: Frau Oberförster Trost.
Falkenberg D/S.: z. Zt. Frau Generaldirektor Wiepen.
Nieder-Glauche, Kr. Trebnitz: Frau Baronin von Riehthofen.
Glogau: Frau Geh. Justizrat Roth.
Hirschberg i. K.: Frau Gräfin August Büdler, Geschäftsführerin:
Frau Pastor Warke.
Jacobsdorf: Freiin Elisabeth von Thielmann.
Kattowitz D/S.: Fabrikbesitzer Dzialoszczyński.
Oppeln: Frau Regierungs- und Schulrat Albrecht.
Plesch D/S.: Frau Generaldirektor Kasse.
Groß-Reichenau: Helene Gräfin Strachwitz.
Schurgast: Freiin Mia von Ketteler.
Waldburg: Frau Dr. Eppen.
Groß Wartenberg: Frau Landrat von Basse.
Zabrze D/S.: Assessor Moelle.

V. Vertrauensmänner:

Zweiter Bürgermeister Dubrier: für die Stadt Grünberg.
Kreis Schulinspektor Sauberzweig: für den übrigen Teil des Kreises
Grünberg.
Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Presh: für den Amtsgerichtsbezirk
Löwenberg.
Amtsgerichtsrat Manasse: für den Amtsgerichtsbezirk Goldberg.

VI. Kartellvereine.

„Ausschuß für Jugendfürsorge und Kinderschutz“ beim kath. Caritas-
Sekretariat in Gleitwitz.

NB. Mit einer Reihe weiterer Organisationen ist der Abschluß von
Kartellverträgen vorbereitet.

8191-1618